

Stadt Troisdorf

19.10.2021

An alle  
Mitglieder des

**Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit**

nachrichtlich  
an alle Stadtverordneten

<b>Einladung zur Sitzung des</b>	<b>NR. 2021/3</b>
<b>Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit</b>	

Sitzungstermin	<b>Dienstag, 26.10.2021, 18:00 Uhr</b>
Sitzungsort	<b>Stadthalle Troisdorf Kölner Straße 167 53840 Troisdorf</b>

### **Hinweis zur neuen Coronaschutzverordnung**

Mit der neuen Coronaschutzverordnung gelten ab dem 20.08.2021 neue Regelungen für alle Veranstaltungen und Sitzungen. Danach muss ab einer 7-Tage-Inzidenz von 35 oder darüber die 3-G-Regel (Geimpft/ Genesen/ Getestet) nun auch bei der Stadt Troisdorf für Rats- und Ausschusssitzungen Anwendung finden.

**Bei Einlass zum Ausschuss muss der Status über Geimpft/ Genesen/ Getestet kontrolliert werden.** Ohne einen dieser Nachweise kann kein Einlass gewährt werden! Ein Antigenschnelltest darf zum Zeitpunkt des Einlasses maximal 48 Stunden alt sein. Ein kostenloser Schnelltest ist zum Beispiel im Testzentrum Mülheimer Straße 17-21 (neben der ARAL-Tankstelle) möglich. Ein entsprechender Termin kann über <https://www.buerger-schnelltest.de> gebucht werden.

Die Maskenpflicht gilt weiterhin für das gesamte Gebäude, außer am Sitzplatz.

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für **Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit** am 26.10.2021**Tagesordnung:****I. Öffentlicher Teil****Niederschrift**

- 1 Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit vom 01.06.2021 **2021/1221**

**Ortsrecht**

- 2 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf vom 16. März 2005 **2021/1244**

**Stellenplan**

- 3 Beteiligung an der Landesoffensive NRW für öffentliche Musikschulen **2021/1251**

**Anträge der Fraktionen**

- 4 Bericht zu Erfahrungen mit einer Sonntagsöffnung der Bibliothek hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08. Dezember 2020 **2020/1019/2**
- 5 Roncallistraße Ecke Bonhoeferstr. /ehemaliger Standort alte kath. Kirche FWH hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2021 **2021/0245/3**
- 6 Erstellung eines Eingangskunstwerkes für den Ortsteil Sieglar hier: Antrag der CDU Fraktion vom 3. März 2021 **2021/0757/1**
- 7 Aufstellung eines Bücherschranks für Jugendliteratur in Troisdorf-Bergheim hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21. März 2021 **2021/0642**
- 8 Unterbringung Karnevalsmuseum -Bezuschussung Videoüberwachung; hier: Antrag der Fraktion UWG Regenbogen und die Partei vom 29.09.2021 **2021/0923**
- 9 Sachstandsbericht Fassadengestaltung "Nahkauf-Gebäude" hier: Antrag der Fraktion Die GRÜNEN vom 09. August 2021 **2021/1052**
- 10 Förderung von Sprungleistung für Schwimmbadzeichen hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN vom 11. September 2021 **2021/1227**
- 11 Förderung junger Künstler\*innen; hier: Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 11.09.2021 **2021/1225**
- 12 Nutzung der ehemaligen Schule Im Laach und des Musikschulgebäudes Römerstraße; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.09.2021 **2021/1224**

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für **Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit** am 26.10.2021**Sonstiges**

- |           |  |                    |
|-----------|--|--------------------|
| 13        | Mitteilung der Verwaltung über den Sachstand in der Umsetzung des Bibliothekskonzepts                  | <b>2021/0164/2</b> |
| 14        | Imagefilm des Bilderbuchmuseums  | <b>2021/1277</b>   |
| 15        | Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit   | <b>2021/1222</b>   |
| 16        | Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Kultur und Brauchtumpflege in der Stadt Troisdorf           | <b>2021/1253</b>   |
| 17        | Anträge zur Richtlinie zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege in der Stadt Troisdorf für 2021   | <b>2021/1254</b>   |
| 18        | Bewerbung als Host Town im Rahmen der Special Olympics World Games 2023 in Berlin                      | <b>2021/1245</b>   |
| <b>19</b> | <b>Mitteilungen</b>  |                    |
| 19.1      | Ehrung von Giovanni Vetere - Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Troisdorf                           | <b>2021/1223</b>   |
| 19.2      | aktueller Stand der Programmplanung 2022   | <b>2021/1247</b>   |
| 19.3      | Rezension der Experimentale im Kunsthaus 2021  | <b>2021/1276</b>   |
| 19.4      | Neues Atelier-Stipendium im Kunsthaus Troisdorf  | <b>2021/1278</b>   |
| 19.5      | Werbekampagne für die Troisdorfer Sportvereine   | <b>2021/1229</b>   |
| 19.6      | Bericht der Verbände   | <b>2021/1239</b>   |
| <b>20</b> | <b>Anfragen der Fraktionen</b>   |                    |
| 21        | Kunstaussstellungen regionaler Kunstmuseen in Troisdorf; hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.09.2021 | <b>2021/1226</b>   |
| <b>22</b> | <b>Anfragen der Ausschussmitglieder</b>  |                    |

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für **Kultur, Städtepartnerschaften, Sport  
und Freizeit** am 26.10.2021

**II. Nichtöffentlicher Teil**

**23 Mitteilungen**

23.1 Neuaufgabe des Sportstättenentwicklungsplans

**2021/1228**

**24 Anfragen der Fraktionen**

**25 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Katharina Gebauer  
Vorsitzende

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/45

Datum: 17.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1221**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Billigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit vom 01.06.2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit billigt die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit vom 01.06.2021.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 28 in Verbindung mit § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift seiner letzten Sitzung.

Einwände sind bis spätestens zur heutigen Sitzung zu erklären.

In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: IV-40.3-Wal-La

Datum: 23.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1244**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			
Rat	02.12.2021			

**Betreff:** 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf vom 16. März 2005

**Beschlussentwurf:**

Der Rat beschließt die 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf vom 16. März 2005 (s. Anlage 1 zur Vorlage).

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022  
 Sachkonto/Investitionsnummer: -  
 Kostenstelle/Kostenträger: -  
 Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
 Verbraucht: ..... 0,00 €  
 Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
 Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
 Erträge: ..... 0,00 €  
 Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

**1) Musikzwerge:**

Seit einiger Zeit bieten die Musikschule im Bereich der Kurse ein Angebot für Kinder im Alter von 0 bis 4 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen an.

Diese Kurse erfreuen sich zunehmender Beliebtheit, sodass dieses Angebot zum festen Bestandteil des Fächerkataloges werden soll. Aufgrund des jungen Alters der Teilnehmer halten die Musikschule abweichend zu den anderen Angeboten vier Kündigungstermine im Jahr für notwendig.

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

## **2) Musikalische Früherziehung:**

Kinder, die die musikalische Früherziehung besuchen, brauchen zur Teilnahme am Kurs pro Unterrichtsjahr Unterrichtsmaterial in Form einer Fibel. Hierüber hinaus fallen auch immer wieder Kosten für Kopien und diverse Verbrauchsmaterialien an. Im 2. Unterrichtsjahr brauchen die Kinder zusätzlich ein Glockenspiel.

Bisher wurden die Fibern für alle Teilnehmer eingekauft und an die Eltern weiterverkauft. Die Fibern wurden nur ausgegeben, wenn sie auch bezahlt waren. In vielen Fällen führte dies dazu, dass einige Kinder viele Wochen kein Unterrichtsmaterial zur Verfügung hatten, weil die Eltern die Kosten für die Fibern noch nicht entrichtet hatten.

Die Glockenspiele konnten sich die Eltern selber besorgen oder über die Musikschule bestellen und im Musikschulbüro erwerben.

Da jedes teilnehmende Kind notwendigerweise die Fibel braucht, ist beabsichtigt, für die Teilnahme am Früherziehungskurs zukünftig eine einmalige Jahresgebühr für Unterrichtsmaterial in Höhe von 25 € zu erheben und im Gegenzug das Unterrichtsmaterial allen Teilnehmern einfach nur auszuhändigen.

Den Bezug eines Glockenspieles für das 2. Unterrichtsjahr soll den Eltern erspart werden. In der Regel wird das Glockenspiel nach Beendigung des Kurses nicht mehr benötigt und einige Zeit später entsorgt.

Zukünftig werden die Instrumente leihweise zur Verfügung gestellt.

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

## **3) Instrumentalangebot für Erwachsene, 14-tägig, 60 Minuten, in Gruppen ab 5 Teilnehmern**

Die Musikschule bietet seit mehr als einem Jahr einen speziell auf Senioren ausgerichteten Kurs im Fach Blockflöte an.

Wegen steigender Nachfrage sollen diese 14-tägigen Kurse weitergeführt und auch für weitere Instrumente angeboten werden.

Auch diese Art von Kursen soll fester Bestandteil des Fächerkataloges werden.

In Anbetracht der großen Gruppenstärke und einem Rhythmus von 14 Tagen ist die Gebühr von 25 € monatlich als angemessen zu betrachten.

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

## **4) Musikkarussell**

Das Musikkarussell bietet Schüler\*innen, die noch nicht genau wissen welches Instrument sie erlernen möchten, die Möglichkeit 4 verschiedene Instrumente aus 4 verschiedenen Instrumentenfamilien (Holzblasinstrument, Blechblasinstrument, Streichinstrument und Zupfinstrument) über den Zeitraum eines halben Jahres auszuprobieren.

Das Angebot wird seit einiger Zeit erfolgreich in Form von Kursen angeboten und soll nun fester Bestandteil des Fächerkataloges werden.

## **5) Kurse**

Außerhalb des festen Fächerkataloges bietet die Musikschule - wie bereits erwähnt -

diverse Kurse an. Kurse sind z.B. Wochenendseminare, auf spezielle Zielgruppen ausgerichtete Kurse, ein Instrumentenkarussell, Percussionkurse, zeitlich befristete Schnupperkurse, Werbeangebote, besondere Angebote und vieles weitere mehr. Alle diese Kursformen haben gemeinsam, dass sie inhaltlich die Voraussetzungen für eine Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 21 a) bb) Umsatzsteuergesetz erfüllen. Mit der Aufnahme dieser Kurse in die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf, wäre eine Umsatzsteuerbefreiung von vornherein gewährleistet. Die Teilnahmegebühren der Kurse hängen von vielen Faktoren ab (Zahl der Teilnehmer, zeitlicher Umfang der Angebote, Art der Angebote usw.) Ein fester Gebührensatz für alle Kurse ist somit nicht zu beziffern.

Auswirkungen auf den Haushalt: keine

## **6) Ergänzung zum §4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf**

Die Musikschule bietet im ganzen Stadtgebiet Kurse der musikalischen Früherziehung in Kitas an.

Aufgrund eines Erlasses des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW war es fraglich, ob gebührenpflichtige Angebote der Musikschule in den Kitas weiterhin angeboten werden dürfen.

Im neuen Erlass vom 12. November 2020 heißt es:

### ***„3.5. Musikalische und bilinguale Angebote, Sportangebote:***

*Zusätzliche Angebote der musikalischen oder bilingualen Früherziehung, Gesundheits-, Bewegungs- und Kreativangebote sowie Angebote zur Lese- bzw. Medienerziehung und Ähnliches dürfen innerhalb der öffentlich geförderten Öffnungszeiten vorgehalten werden, wenn gewährleistet ist, dass sie allen betreuten Kindern gleichermaßen zugänglich sind. Differenzierungen nach einzelnen Zielgruppen, an die sich spezifische Angebote richten, z.B. Kurse für Vorschulkinder, sind zulässig. Keineswegs zielt das Beitragserhebungsverbot darauf ab, etablierte Angebote zu unterbinden, solange sie von den Eltern freiwillig in Anspruch genommen werden und der Träger der Einrichtung bzw. die Kindertagespflegeperson dafür Sorge trägt, dass kein Kind aufgrund der finanziellen Situation der Eltern von einem Angebot ausgeschlossen wird. Dies kann auf vielfältige Weise erfolgen, sei es durch Spenden, eine Übernahme der Kosten durch einen Förderverein oder durch Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Sollte das nicht möglich sein, so sind entgeltpflichtige Angebote nur außerhalb der Öffnungszeiten vorzuhalten.“*

Hierzu hat es einen Austausch mit dem Landesjugendamt gegeben, insbesondere zu der Frage, wie dem Passus „dass kein Kind aufgrund der finanziellen Situation der Eltern von einem Angebot ausgeschlossen wird“ zu verstehen ist. In Absprache mit dem Landesjugendamt ist es durch eine Änderung in der Gebührensatzung möglich sicherzustellen, dass o.g. Bedingungen des Landes für Angebote der musikalischen Früherziehung innerhalb der Regelöffnungszeiten in Kindertagesstätten in Troisdorf erfüllt werden.

Eltern, welche für die Kita-Betreuung ihres Kindes keinen Elternbeitrag leisten, sollen dies dann auch nicht für die Teilnahme an entsprechender musikalischer Früherziehung in der jeweiligen Einrichtung müssen. Aktuell zahlen diese Eltern noch 50% des monatlichen Beitrags.

Auswirkungen auf den Haushalt: Ja

Gebühreneinnahmeausfall: ca. 3.500 €/Jahr

Die Musikschule geht jedoch davon aus, dass durch diese Regelung weitere Früherziehungsgruppen in Kitas angeboten werden können, so dass dieser Einnahmeausfall eventuell kompensiert werden kann.

Die von der Musikschulleitung aufgeführten Änderungen wurden in die als Anlage 1 beigefügte 7. Änderung der Musikschulgebührensatzung eingearbeitet.

Die Verwaltung bittet um Entscheidung gemäß Beschlussentwurf.

.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**7. Änderung vom \_\_\_\_ . Dezember 2021  
 der Satzung  
 über die Erhebung von Gebühren für den Besuch  
 der Musikschule der Stadt Troisdorf  
 vom 16. März 2005**

Der Rat der Stadt Troisdorf hat auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. Seite 90) sowie der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. Seite 712) zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 23. Januar 2018 (GV. NRW. Seite 90) in seiner Sitzung vom 02.12.2021 folgende 7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf vom 16. März 2005 beschlossen:

**Artikel I**

**§ 2 Absatz 4 erhält folgende Fassung:**

Für den Besuch der Musikschule werden Jahresgebühren erhoben. Ferien und Feiertage sowie Unterrichtsversäumnisse seitens des Schülers lassen die Höhe der Jahresgebühr unberührt.

Die Gebührenanteile berechnen sich ab 01.01.2022 wie folgt:

	<b>Fach</b>	<b>ab 01.01.2022 monatlich</b>	<b>ab 01.01.2022 jährlich</b>
a	<b>Musikzwerge * für Kinder von 0 bis 4 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen</b>	24,00 €	
b	Musikalische Früherziehung mit elementarem Kunstbereich **	25,00 €	25,00 €
c	Musikalische Grundausbildung mit elementarem Kunstbereich	25,00 €	
d	Kreativer Kindertanz	35,00 €	
e	Vorballett für Kinder von 4 bis 6 Jahren (45 Minuten)	32,00 €	
f	Ballettunterricht für Kinder (75 Minuten)	46,00 €	
g	Ballettunterricht für Erwachsene (75 Minuten)	52,50 €	
h	Ergänzungsfach ohne Instrumentalunterricht (bzw. 2. oder 3. Ergänzungsfach) für alle Ergänzungsfächer	14,00 €	
i	Chor und Bigband	14,00 €	
j	Gruppenunterricht in allen Instrumentalfächern für 2 Kinder – 30 Min. bis zum 8. Lebensjahr	27,50 €	

## Anlage 1

k	Gruppenunterricht in allen Instrumentalfächern für 2 Kinder – 45 Min.	47,00 €	
l	Gruppenunterricht in allen Instrumentalfächern *** für 3-4 Kinder – 45 Min.	41,00 €	
m	Gruppenunterricht in allen Instrumentalfächern für 2 Erwachsene – 45 Min.	52,50 €	
n	Gruppenunterricht in allen Instrumentalfächern für 3-4 Erwachsene – 45 Min.	46,00 €	
o	Einzelunterricht in allen Instrumentalfächern für Kinder – 30 Min. €	58,00 €	
p	Einzelunterricht in allen Instrumentalfächern für Kinder – 45 Min.	91,00 €	
q	Einzelunterricht in allen Instrumentalfächern für Kinder – 60 Min. ****	99,00 €	
r	Einzelunterricht in allen Instrumentalfächern für Erwachsene – 30 Min.	69,00 €	
s	Einzelunterricht in allen Instrumentalfächern für Erwachsene – 45 Min.	103,00 €	
t	<b>Gruppenunterricht in allen Instrumentalfächern für Erwachsene – 60 Minuten 14-tägig ab 5 Teilnehmern</b>	<b>25,00 €</b>	
u	<b>Musikkarussell</b>	<b>39,00 €</b>	
v	<b>Sonderkurse: Die Gebühren zur Teilnahme an Sonderkursen werden entsprechend des jeweiligen Kostenaufwandes berechnet</b>		

\* **Ergänzung zu Buchstabe a:** Abweichend zu §11 (1) kann eine Abmeldung des Schülers grundsätzlich nur zum 31.01, 30.04., 31.07. und 30.10. des Kalenderjahres erfolgen.

\*\* **Ergänzung zu Buchstabe b:** Teilnehmer an der musikalischen Früherziehung zahlen für Unterrichtsmaterial pro Kursjahr einmalig pauschal 25 €.

\*\*\* **Ergänzung zu Buchstabe l:** Die Musikschulleitung kann die Gruppenstärke – falls notwendig – erhöhen. Ab dem 5. Kind beträgt die Gebühr monatlich 33,00 € pro Gruppenteilnehmer.

\*\*\*\* **Ergänzung zu Buchstabe q:** Nur auf Anfrage nach Leistungsnachweis des Schülers in einem Beurteilungsvorspiel und anschließender Genehmigung durch die Schulleitung.

Instrumentalschüler zahlen zur pauschalen Abgeltung der Urheberrechte auf die im Unterricht verwendete Kopien von Literatur an die Gema, zusätzlich zu den Unterrichtsgebühren, unabhängig von der Anzahl der tatsächlich erhaltenen Kopien, einen monatlichen Beitrag in Höhe von 1,00 €.

**§4 erhält folgende Fassung:**

Erhält die Familie des Schülers Leistungen nach dem 2. oder 12. Buch Sozialgesetzbuch, so wird eine Ermäßigung nach Stufe II gewährt. Die Regelung zur Sozialermäßigung findet bei Beziehern von Wohngeld und Kinderzuschlag analoge Anwendung.

**Eltern, welche für die Kita-Betreuung ihres Kindes keinen Elternbeitrag leisten müssen, werden auf schriftlichen Antrag an die Musikschulleitung von den Unterrichtsgebühren für Kurse der musikalischen Früherziehung, die in der vom ihrem Kind besuchten Kita angeboten werden, befreit.**

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Vorstehende 7. Änderung vom \_\_\_\_\_. Dezember 2021 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Besuch der Musikschule der Stadt Troisdorf vom 16. März 2005 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Troisdorf, den \_\_\_\_\_. Dezember 2021  
Stadt Troisdorf

Alexander Biber  
Bürgermeister

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: IV/40.3-Wa-La

Datum: 28.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1251**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2021			
Rat	02.12.2021			

**Betreff:** Beteiligung an der Landesoffensive NRW für öffentliche Musikschulen

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt beschließt die Einrichtung einer zu 100 % vom Land geförderten TvÖD 10-Stelle im Stellenplan der Stadt Troisdorf. Diese wird vorerst für die Zeit vom 01.01.2022 bis zum 31.07.2024 eingerichtet. Über die Weiterführung der Maßnahme wird zu gegebener Zeit erneut entschieden.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 01/2022-07/2024

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Gesamtansatz: ..... 0,00 €

Verbraucht: ..... 0,00 €

Noch verfügbar: ..... 0,00 €

Bedarf der Maßnahme: ..... 36.135,00 €

Erträge: ..... 36.135,00 €

Jährliche Folgekosten: ..... 36.135,00 € vorerst bis 07/2024

Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Das Land NRW fördert im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung die Personalausstattung mit sozialversicherungspflichtigen Lehrkräften an den Musikschulen und bietet der Stadt Troisdorf im Rahmen eines Zuwendungsvertrages die Finanzierung zur Einrichtung einer Funktionsstelle nach TvÖD10 an. Die Fördersumme beträgt jährlich 36.135 €. Damit sind die Kosten für 15 Jahreswochenstunden abgedeckt. Dies entspricht einer halben Stelle..

Die Regelungen des Zuwendungsvertrages werden im Folgenden wiedergegeben:

*Präambel:*

*„Die Musikschuloffensive ist die erste umfassende und auf Dauer angelegte Qualitäts- und Strukturoffensive zur Zukunftssicherung der musikalischen Bildung in Nordrhein-Westfalen. Sie soll zum einen durch eine Erhöhung des Anteils der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an den öffentlichen Musikschulen qualitätssteigernd wirken und zum anderen einen Beitrag zur Sicherung der Zukunft der Einrichtungen in Gestalt einer fachlichen und strukturellen Begleitung durch den Landesverband der Musikschulen in Nordrhein-Westfalen (LVdM) leisten.*

*Die Lehrkräfte in den Musikschulen sind nur teilweise als Angestellte fest und dauerhaft in das Personalgefüge der jeweiligen Trägerkörperschaft integriert. In zunehmenden Maße werden ihre Leistungen im Rahmen freier Mitarbeit als sogenannte Honorarkräfte eingeholt. Dies bringt neben Selbstbestimmtheit und beruflicher Flexibilität auf der einen Seite auch wirtschaftliche, didaktische und pädagogische Unsicherheiten auf der anderen Seite mit sich. Insbesondere der häufigere Wechsel von Honorarkräften und die damit verbundene Unbeständigkeit für die unterrichteten Kinder und Jugendlichen, für die Ensembles, für die Kontakte der Musikschule in die kommunale Bildungslandschaft und im Kollegium stehen einer qualitätsvollen Entwicklung einer Musikschule entgegen, wenn er ein gewisses Maß überschreitet. Zudem erfordern neue Aufgaben für Musikschulen, vor allem innerhalb der kommunalen Bildungslandschaft, verlässliche Arbeitsverhältnisse.*

*Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände wollen daher vermehrt sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglichen. Sie erkennen damit auch den Wunsch vieler Lehrkräfte nach einer gesicherten Stellung an.*

*Aus diesem Grund möchte das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Musikschuloffensive im Jahr 2021 2,5 Mio. Euro und ab dem Jahr 2022 6,5 Millionen Euro jährlich als zusätzliche Mittel, jeweils gegenüber 2018, in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung in den öffentlichen Musikschulen investieren. Verbunden mit dieser Maßnahme ist eine Qualitätsoffensive, welche die inhaltliche Arbeit der Musikschulen in einem strukturierten Prozess durch zusätzliche Beratungsressourcen im LVdM stärkt; hierfür sind weitere 500 T€ vorgesehen. Auch die Umsetzung der Erhöhung um 6,5 Mio. Euro und die Qualitätsentwicklung der Musikschulen durch diese Mittel soll unter seiner Mitwirkung erfolgen. Die Musikschulförderung nach Schülerbelegungszahlen wird unabhängig davon fortgesetzt.“*

„Dieser Zuwendungsvertrag soll die Grundlage einer konsensorientierten Handhabung durch das Land Nordrhein-Westfalen und dessen Trägerinnen und Trägern der kommunalen Selbstverwaltung darstellen. Er soll insbesondere bewirken, dass das zusätzliche Engagement des Landes auf bereitwillige Unterstützung durch die Städte, Kreise und Gemeinden trifft und somit seine volle Wirksamkeit entfalten kann. Ein wichtiges Vertragsziel des Landes ist, dass die Kommunen ihr Engagement für die öffentlichen Musikschulen ebenfalls steigern, mindestens aber beibehalten und nach Möglichkeit Tarifsteigerungen nachvollziehen.“

#### §1 Zweck des Vertrages:

(1) Das inhaltliche Hauptziel der Vertragsparteien ist die Ermöglichung durchgängiger musikalischer Bildungsbiographien unter Stärkung folgender Bereiche an den örtlichen öffentlichen Musikschulen:

- Talentförderung, Nachwuchsförderung und Personalentwicklung,
- Integration in kommunale Bildungsnetzwerke und Ganztagsbetreuung,
- elementare Musikpädagogik und Übergänge zum Landesprogramm JeKits,
- musikalische Bildung im digitalen Wandel und
- Interkultur sowie Diversität.

(2) Basis des Vertrages ist die Einhaltung der Leitlinien des Musikschul-Gutachtens der Kommunalen Gemeinschaftsstelle. Die Grundlage der Weiterentwicklung der öffentlichen Musikschulen bilden die durch die kommunalen Spitzenverbände auf der Bundesebene verabschiedeten Leitlinien und Hinweise für Musikschulen und der durch den Verband deutscher Musikschulen (VDM) verabschiedete Strukturplan. Grundlage der Mittelverteilung auf die öffentlichen Musikschulen ist der Verteilungsplan in seiner je aktuellen Fassung.

#### §2 Zuwendungszweck, Leistung des Landes und Finanzierung

(1) Das Land fördert im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung die Personalausstattung mit sozialversicherungspflichtigen Lehrkräften an den Musikschulen.

(2) Förderung können diejenigen Musikschulen erhalten, die den KGSt.-Kriterien genügen. Eine geförderte Stelle muss sozialversicherungspflichtig sein und mindestens zwölf Jahreswochenstunden umfassen.“

#### §3 Laufzeit

(1) Der Zuwendungsvertrag beginnt am **01.01.2022** und endet am 31.07.2024 (Bewilligungs- und Durchführungszeitraum).

(2) Die Vertragspartner beabsichtigen eine langfristige Zusammenarbeit. Deshalb verlängert sich der vorliegende Vertrag bis zum 31.07.2026, sofern nicht eine der Vertragsparteien bis zum 30.09.2023 schriftlich die Kündigung erklärt. Ab dem 01.08.2026 verlängert sich der vorliegende Vertrag um jeweils ein Jahr, sofern nicht eine der Vertragsparteien bis zum Ablauf des vorausgehenden Kalenderjahres schriftlich die Kündigung erklärt. Die Steuerungsgruppe soll über Hintergründe der Kündigung beraten.“

Die Verwaltung begrüßt die Offensive des Landes sehr, da sie zur Stärkung der Musikschularbeit wesentlich beitragen wird. Da die Verträge bis 15.10.2021 bei der Bezirksregierung Köln eingereicht werden mussten, hat die Verwaltung den Vertrag vorsorglich und vorbehaltlich einer politischen Entscheidung für eine halbe TvÖD10 eingereicht.

Nach der Entscheidung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit wird die Verwaltung bis zur Ratssitzung einen Vorschlag zur fachliche und personelle Umsetzung dieser halben Stelle vorbereiten.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: III/45

Datum: 28.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2020/1019/2**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Bericht zu Erfahrungen mit einer Sonntagsöffnung der Bibliothek  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 08. Dezember 2020

**Beschlussentwurf:**

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja  
Haushaltsjahr: XXXX  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €  
Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Die Unterlagen werden nachgereicht.

In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/45

Datum: 05.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0245/3**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsausschuss FWH	07.10.2021			
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Roncallistraße Ecke Bonhoeferstr. /ehemaliger Standort alte kath. Kirche  
FWH  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 26.01.2021

**Beschlussentwurf:**

Ein Beschlussentwurf wird mit den Unterlagen zur Sitzung nachgereicht.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €  
Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Die Unterlagen werden zur Sitzung als Tischvorlage nachgereicht.

In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

**Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber  
Stadt Troisdorf**

Im Hause



**Fraktion im Rat  
der Stadt Troisdorf**  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
Zimmer E 20  
Telefon: 0 22 41 - 900 777  
Telefax: 0 22 41 - 900 888

E-Mail: [info@cdu-troisdorf.de](mailto:info@cdu-troisdorf.de)  
[www.cdu-troisdorf.de](http://www.cdu-troisdorf.de)

Öffnungszeiten:  
Mo und Di von 09:00 - 18:30 Uhr  
Mi und Do von 09:00 - 18:00 Uhr  
Freitag von 10:00 - 12:00 Uhr

Troisdorf, den 21. Januar 2021

**Antrag**

**Roncalli-Str. Ecke Bonhoeferstr./ ehemaliger Standort alte kath. Kirche FWH:**

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf bittet die Verwaltung im Gespräch mit dem Ortsring FWH, der katholischen Kirchengemeinde und dem Heimat- und Geschichtsverein zu prüfen, ob und wenn ja, wie dem früheren Standort der katholischen Kirche an der o.g. Ecke eine Erinnerungstafel oder Gedenkstein gesetzt werden kann. Das Ergebnis soll dem Ortsausschuss FWH zur Beratung und dem Kulturausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Gegenüber o.g. Straßenecke, direkt am Fußgängerüberweg mit Ampel, befindet sich eine kleine Grünanlage der Stadt, ausgegrenzt vom Schulgelände der Roncallischule, mit vier (4) im Quadrat stehenden Bäumen (Linden) und zwei Sitzbänken. Diese vier Linden bildeten einmal den kleinen Vorplatz zur alten kath. Kirche hier auf der Hütte. Schon in vergangenen Jahren gab es immer wieder mal den Hinweis, an diesen Standort der alten Kirche solle erinnert werden. Durch eine Gedenktafel oder -stein könnte diese Idee aufgegriffen und umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
**Katharina Gebauer**  
Fraktionsvorsitzende

**Peter Siegmund**  
Sachkundiger Bürger

Dats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

\* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagensteller) IV/60

\* sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) III/45, II/60

\* folgenden OE's z.K. 3/01

\* Ausschuß/Rat (Schriftführung): OA-FWH/SF/Kultur  
StadtkPS. Sport u. Freizeit/SF/45

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: IV/45-KV

Datum: 28.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0757/1**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Erstellung eines Eingangskunstwerkes für den Ortsteil Sieglar  
 hier: Antrag der CDU Fraktion vom 3. März 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit folgt der Empfehlung der Verwaltung, sich zunächst für ein Kunstwerk zu entscheiden, welches die im Antrag genannten Anforderungen erfüllt. Der Ausschuss für Kultur Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit verweist den Antrag zur erneuten Beratung und Diskussion in den Ortschaftsausschuss Sieglar zurück.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX  
 Sachkonto/Investitionsnummer: -  
 Kostenstelle/Kostenträger: -  
 Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
 Verbraucht: ..... 0,00 €  
 Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
 Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
 Erträge: ..... 0,00 €  
 Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Auszug aus der Niederschrift des Ortschaftsausschusses Sieglar vom 02.06.2021:

**Beschluss:**

Der Ortschaftsausschuss Sieglar diskutiert die Errichtung eines Eingangskunstwerkes für den Stadtteil Sieglar und regt für die Beratungen im Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit nachfolgende Prüfungen der Verwaltung an:

Ideen für Standorte:

1. Kreisverkehr (vom Bereich Junkersring, wenn man an Kriegsdorf vorbeifährt) oder
2. alternativ der Kreisverkehr an der Rathausstraße (RSVG),

Prüfung der besten, verkehrssicheren Aufstellung und ob evtl. auch Straßen NRW eingebunden werden muss,

Folgekosten sollen für die Stadt nicht entstehen, daher sollte ein pflegeleichtes Material für das Kunstwerk gewählt und ein entsprechender Vertrag mit einem Künstler ausgestaltet werden. Der Vertrag sollte vorher im Ortschaftsausschuss besprochen werden.

Es sollte, neben dem Ochsen, ein für Sieglar typisches markantes Kunstwerk errichtet und auch andere kreative Ideen (evtl. typische Pflanze oder Baum für Sieglar im Ortsteil Sieglar verteilt (Vorschlag Ausschussmitglied Markus Schäfer) etc.) überdacht werden

Darüber hinaus sollte ein evtl. Sponsoring des Kunstwerks in Betracht gezogen werden, damit keine Errichtungs- und weitere Folgekosten für die Stadt entstehen.

Nach den Beratungen im Fachausschuss bittet der Ortschaftsausschuss Sieglar, um Rückverweisung, damit eine erneute Beratung und Diskussion im Ortschaftsausschuss Sieglar erfolgen kann.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die beiden vorgeschlagenen Standorte wurden von der Verwaltung geprüft:

Im Kreisverkehr Junkersring/ Kriegsdorfer Straße/ Rathausstraße kreuzen sich eine Kreisstraße und eine Landstraße. Eine Nutzung der Kreisverkehrsinnenfläche muss vertraglich mit dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Land NRW vereinbart werden. Da möglicherweise nicht die komplette Innenfläche mit dem Kunstwerk belegt werden würde, wäre die Stadt dann auch für die Pflege der verbleibenden Grünfläche zuständig, was mit Folgekosten verbunden wäre. Diese sollen aber laut Antrag für die Stadt nicht entstehen.

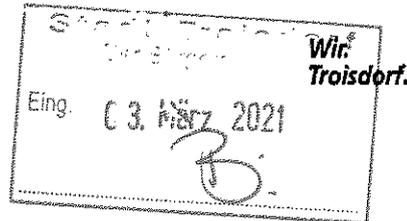
Der Kreisverkehr an der Rathausstraße (RSVG) gehört der Stadt mit Ausnahme der dort verlaufenden Gleisanlage. Diese wird von einer Industriebahn aktuell noch befahren. Auf der Kreisverkehrsinnenfläche befindet sich derzeit eine Grünfläche, die mit Büschen und Steinfiguren gestaltet ist. Je nach Größe und Beschaffenheit des Kunstwerks müsste die Fläche entsprechend umgestaltet werden.

Damit keine Folgekosten für die Stadt (z.B. für regelmäßige Reinigung oder Rückschnitt angrenzender Pflanzen, je nach Standort) entstehen, könnte z.B. eine Patenschaft für das Kunstwerk übernommen werden.

Die Verwaltung empfiehlt, sich im ersten Schritt für ein Kunstwerk zu entscheiden bzw. konkrete Vorschläge zu diskutieren. Größe, Material und Gestaltung sind maßgeblich für die Eignung eines Standorts, der dann geprüft werden kann. Vor allem im Straßenbereich ist die Einhaltung der Verkehrssicherheit zu beachten. Das Kunstwerk sollte möglichst auf einem städtischen Grundstück errichtet werden.

In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

**Herrn Bürgermeister**  
**Alexander Biber**  
**Stadt Troisdorf**

Im Hause

Fraktion im Rat  
 der Stadt Troisdorf  
 Kölner Straße 176  
 53840 Troisdorf  
 Zimmer E 20  
 Telefon: 0 22 41 – 900 777  
 Telefax: 0 22 41 – 800 888

E-Mail: [info@cdu-troisdorf.de](mailto:info@cdu-troisdorf.de)  
[www.cdu-troisdorf.de](http://www.cdu-troisdorf.de)

Öffnungszeiten:  
 Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr  
 Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr  
 Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 03. März 2021

## Antrag

### Erstellung eines Eingangskunstwerk für den Stadtteil Sieglar

Die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt die Erstellung eines Eingangskunstwerkes für den Stadtteil Sieglar. Dies soll auch im Ortschaftsausschuss Sieglar diskutiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, an welchem Ort ein solches Kunstwerk errichtet werden kann und anschließend Bericht zu erstatten.

Ein möglicher Vertrag mit einem Künstler soll so ausgestaltet werden, dass für die Stadt keine (Folge-)Kosten entstehen.

### Begründung:

Die Errichtung eines Kunstwerkes am Ortselngang trägt zu einem attraktiven Ortsbild bei und dient in vielen Fällen als „Tor zum Stadtteil“. Das Kunstwerk soll eine optimale Erkennung im Begrüßungsgeschehen beim Hineinfahren in den Ort bereits von Weitem und auch beim sich Nähern für den einströmenden Verkehr gewährleisten.

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

\* federführendes Dezernat/Amt III/45  
 (Verfasserstellen)

\* sonstige beteiligte Dez./Ämter Co-Pr. Biber  
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

\* federführendes OE's z.K. 13/01

Frist 09.04.21

Wir.  
Troisdorf.

**CDU**

[www.cdu-troisdorf.de](http://www.cdu-troisdorf.de)

Für das Kunstwerk soll ein Material gewählt werden, welches leicht zu pflegen ist. Mit dem Aufstellen eines Kunstwerkes soll auch die Sieglarer Kunstszene unterstützt werden, indem einem Künstler aus Troisdorf die Möglichkeit gegeben wird, an einem schmucklosen Ortseingang ein künstlerisches Ausrufezeichen zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Gebauer

Fraktionsvorsitzende

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/45-KV

Datum: 03.05.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0642**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Aufstellung eines Bücherschranks für Jugendliteratur in Troisdorf-Bergheim  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 21. März 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit befürwortet die Aufstellung eines Bücherschranks für Jugendliteratur in Bergheim und bittet die Verwaltung, entsprechende Mittel im Haushalt 2023 ff bereit zu stellen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

**Sachdarstellung:**

Die Bücherschränke im Stadtgebiet werden gut angenommen. In Bergheim befindet sich bereits ein offener Bücherschrank in der Nähe der Kirche, der privat organisiert wird.

Einen Bücherschrank speziell für Kinder- und Jugendliteratur gibt es bislang im Stadtgebiet noch nicht. Ein Standort in Bergheim im Bereich Kinder- und Jugendzentrum TK3, Trogata, Grundschule, Kindertagesstätte würde sich anbieten, da sich in dem Umfeld täglich viele potentielle Nutzer\*innen aufhalten.

Die Verwaltung hat den Bereich angesehen und mögliche Standorte ausgesucht, die nun geprüft werden, da verschiedene Kriterien erfüllt werden müssen. Das Kinder- und Jugendzentrum TK3 hat angeboten, eine entsprechende Patenschaft für den Bücherschrank in Zusammenarbeit mit den Kindern zu übernehmen.

Die Verwaltung empfiehlt an der Stelle einen kinderfreundlichen Bücherschrank, der in der Höhe entsprechend angepasst ist, damit Kinder und Jugendliche den Schrank gut bedienen können. Die Kosten für ein solches Modell liegen bei ca. 5.500,- Euro inkl. Transport. Diese Kosten sind im Haushalt bislang nicht etatisiert und sollten in die nächsten Haushaltsberatungen aufgenommen werden.

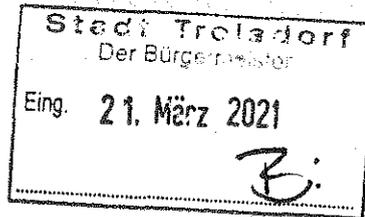
In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn  
Bürgermeister  
Alexander Biber  
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



21. März 2021

**Aufstellung eines Bücherschranks für Jugendliteratur in Bergheim**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt, dass die Verwaltung die städtischen Grundstücke in Bergheim (vorzugsweise im Bereich Kinder- und Jugendzentrum TK3, Trogata, Grundschule) auf ihre Eignung hin überprüft, potenzieller Standort für einen Bücherschrank für Jugendliteratur zu werden.

Bücherschränke finden im gesamten Stadtgebiet Anklang. Auch der in Bergheim auf Kirchgrund und nicht in städtischer Trägerschaft befindliche Bücherschrank wird intensiv, bis an die Grenzen seiner Kapazität genutzt.

Um das Lesebedürfnis und -verlangen der lokalen Jugend zu fördern und weiteres Angebot im Hinblick auf sinnvolle Freizeitbeschäftigungen zu schaffen, ist die zukünftige Einrichtung eines Bücherschranks für Jugendliteratur ein Ziel, das verfolgt werden sollte.

Rene Wirtz  
Sachk. Bürger

Marie Korte  
Stv.Sachk. Bürgerin

Edith Piekatz-Fügenschuh  
Stadtverordnete

Harald Schliekert  
Fraktionsvorsitzender

SPD FRAKTION  
TROISDORF

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODE33ST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

spd-troisdorf.de/fraktion

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt IV  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter 26  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B 10 A
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) AKP SP7 / SF 45

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: IV/45

Datum: 05.07.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0923**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Unterbringung Karnevalsmuseum -Bezuschussung Videoüberwachung;  
 hier: Antrag der Fraktion UWG Regenbogen und die Partei vom  
 29.09.2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit nimmt die in der Sachdarstellung beschriebenen Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung über einen aktuellen Sachstand zu berichten.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX  
 Sachkonto/Investitionsnummer: -  
 Kostenstelle/Kostenträger: -  
 Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
 Verbraucht: ..... 0,00 €  
 Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
 Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
 Erträge: ..... 0,00 €  
 Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Der Ortschaftsausschuss Mitte hat in seiner Sitzung am 21.04.2021 einen Zuschussantrag des Festausschusses Troisdorfer Karneval e.V. – einstimmig- wie folgt beschlossen: „Der Ortschaftsausschuss Mitte beschließt, den Antrag des Festausschusses Troisdorfer Karneval e.V. an den Kulturausschuss zu verweisen mit der Bitte, die Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen. Der Ortschaftsausschuss Mitte regt an, eine Unterbringung des Karnevalsmuseums in den städtischen Gebäuden in der Hamacherstraße zu prüfen“.

Das Karnevalsmuseum ist derzeit in den Räumlichkeiten der GFO an der Viktoriastraße untergebracht.

Für eine neue Unterbringung des Karnevalsmuseums in einem städtischen Gebäude gibt es verschiedene Überlegungen. Dazu werden momentan die nötigen Voraussetzungen geprüft.

Zum jetzigen Zeitpunkt kann dazu noch keine konkrete Aussage erfolgen. Die Verwaltung wird dazu in der nächsten Sitzung berichten, alternativ das Ergebnis der Prüfung einer Bezuschussung zu einer Videoüberwachung vorstellen.

In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erst Beigeordnete

**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
**RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF**  
**Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

29.9.2021

**KORREKTUR**

**Herrn**  
**Bürgermeister Biber**  
**- per Fax**



Betreff: Sitzung des Kulturausschusses am 26.10.2021  
 Sitzung des HaFi-Ausschusses am 14.11.2021  
 hier: Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
 wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzungen:

**Unterbringung Karnevalsmuseum - Bezuschussung Videoüberwachung**

**Beschlussentwurf:**

Der Kulturausschuss/ HaFi-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Unterbringung des Karnevalsmuseums in den städtischen Gebäuden in der Wilhelm-Hamacher-Straße o.ä. und – bei negativem Ergebnis – den Antrag des Festausschusses Troisdorfer Karneval e.V. auf Bezuschussung einer Videoüberwachung am jetzigen Standort des Karnevalsmuseums zu prüfen und dem Ausschuss einen entsprechenden Beschlussentwurf in seiner nächsten Sitzung zu unterbreiten.

**Begründung:**

Der OA Mitte hat in seiner Sitzung am 21.4.2021 einen Zuschussantrag des Festausschusses Troisdorfer Karneval e.V. - einstimmig - wie folgt beschieden: „Der Ortschaftsausschuss Mitte beschließt, den Antrag des Festausschusses Troisdorfer Karneval e.V. an den Kulturausschuss zu verweisen mit der Bitte, die Finanzierungsmöglichkeit zu prüfen. Der Ortschaftsausschuss Mitte regt an, eine Unterbringung des Karnevalsmuseums in den städtischen Gebäuden in der Wilhelm-Hamacher-Straße zu prüfen“. Eine entsprechende Beschlussempfehlung des Kulturausschusses/ HaFi-Ausschusses ist angezeigt.

Mit freundlichen Grüßen

  
 Hans Leopold Müller  
**DIE FRAKTION**

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage
- \* federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) IV 140 
- \* sonstige beteiligte Dez. Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) II 126
- \* folgenden OE's z.K. 13 10A
- \* Ausschuss/Rat (Schriftführung) AKPS/F / SF 40  
HAFA / SF 203

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: II/61-KA

Datum: 11.08.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1052**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Sachstandsbericht Fassadengestaltung "Nahkauf-Gebäude"  
hier: Antrag der Fraktion Die GRÜNEN vom 09. August 2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Gespräche mit dem Eigentümervertreter von Sieglarer Straße 96 und dem dort ansässigen Marktbetreiber zum o.g. Thema zusammenfassend dargestellt.

**Bisherige Ergebnisse:**

Die Verwaltung hat zusammen mit der TROWISTA lange Zeit versucht, mit dem Gebäudeeigentümer und seinem Vertreter eine Einigung zur Fassadengestaltung für den Giebel von Sieglarer Straße 96 zu finden. Das letzte Gespräch mit dem Eigentümervertreter hat am 01.06.2021 stattgefunden. Auch der Geschäftsführer von Nahkauf nahm daran teil.

Seitens des Eigentümervertreters wurde dabei grundsätzlich die Bereitschaft signalisiert, den Brandgiebel künstlerisch zu gestalten. Auch die Möglichkeiten einer Fassadenbegrünung von Teilen des Brandgiebels, primär aber für die Wände des eingeschossigen Anbaus unter Beantragung von Landesfördermitteln des aktuell laufenden Förderprogramms wurden thematisiert und stießen grundsätzlich auf Akzeptanz.

Ferner wurden verschiedene Motiv-Ideen diskutiert und auch die Finanzierung angesprochen. Bei den Motiven zeigte der Eigentümervertreter keine besonderen Vorlieben. Der Marktbetreiber gab sein Interesse an einer handelsüblichen Werbeanlage im unteren Bereich des Giebels zu Protokoll, um sein Geschäft sichtbarer zu machen. Zudem soll dort eine Einkaufswagenbox errichtet werden.

Eine erste grobe Kostenschätzung eines Graffiti-Künstlers, die durch den Eigentümervertreter eingeholt wurde, beläuft sich auf rd. 8.000-9.000 €, zuzüglich der Kosten für ein Gerüst. Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit hatte jedoch nur 5.000 € in den Haushalt eingestellt, sodass eine Finanzierung nicht allein über diese Mittel erfolgen kann.

Im Nachgang zum o.g. Gespräch äußerte der Eigentümervetreter der TROWISTA und dem Nahkaufbetreiber gegenüber, dass er dem Kunstwerk nicht im Wege stehen würde, sich jedoch in keiner Form finanziell daran beteiligen möchte und auch keinen Aufwand mit der Umsetzung haben möchte. Somit scheidet auch ein Antrag auf Fördermittel für eine Fassadenbegrünung aus, da hierfür ein Eigenanteil zu tragen wäre. Zur Mitfinanzierung wurden daher die Stadtwerke angesprochen, die sich in Abhängigkeit vom Motiv eine Teilfinanzierung vorstellen könnten (z.B. Integration des Solarparks oder des Wasserwerks in das Kunstwerk).

Zwischenzeitlich hat der Marktbetreiber der Verwaltung am 27.09.2021 seine Ideen für die Nahkauf-Werbeanlagen (Form und Anordnung) und seine Gründe hierfür vorgestellt. Diese Ideen und Alternativen dazu wurden diskutiert, auch in Kombination mit einer Begrünung. Die Gesprächsergebnisse sollen in die Gestaltung einfließen.

#### Weiteres Vorgehen:

Im nächsten Schritt soll eine grobe Einigung zur Kombination mit den Werbeanlagen und ggf. mit einer Begrünung erfolgen (Wo sollen welche Werbeanlagen platziert werden? Welche Fläche steht für das Kunstwerk zur Verfügung? Gibt es eine andere Möglichkeit zur Finanzierung einer Fassadenbegrünung?).

Damit sollen anschließend Gestaltungsideen von verschiedenen Künstleragenturen und interessierten Troisdorfer Künstler\*innen eingeholt werden.

Zur Umsetzung ist ein Vertrag mit dem Gebäudeeigentümer zu schließen, um z.B. die Bemalung der privaten Wand durch von der Stadt beauftragte Künstler zu erlauben und den Erhalt des Kunstwerks langfristig abzusichern. Hierzu ist ein weiteres Gespräch mit dem Eigentümer oder seinem Vertreter angedacht, sobald Motiv und Kosten ermittelt sind. Auch eine Fassadenbegrünung mit Pflege wäre vertraglich abzusichern.

Die Verwaltung berichtet über den weiteren Fortgang der Gespräche.

In Vertretung

---

Walter Schaaf  
Technischer Beigeordneter





Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister  
Eing. - 10. Aug. 2021  
B:

Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber

im Hause

09.08.2021

Sitzung des Ausschusses für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit  
am 26.10.2021  
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

**Sachstandsbericht Fassadengestaltung „Nahkauf-Gebäude“**

**Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung stellt im Ausschuss die Ergebnisse ihres Gesprächs mit dem Eigentümer dar.

**Begründung:**

Die Fassade wird derzeit saniert. Ein positives Echo des Eigentümers vorausgesetzt, wäre es anschließend hilfreich zeitnah den Weg zur Gestaltung der Fassade im Ausschuss zu beraten

Freundliche Grüße

*Thomas Möws*  
Thomas Möws

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage  
 • federführendes <sup>927</sup>Dezernat/Amt 61 / 10W.  
 (Vorlagenersteller) Natascha Benayas Delgado  
 • sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
 (Stellungnahme an federführendes Amt)  
 • folgenden OE's z.K. B10A  
 • Ausschuß/Rat (Schriftführung) AKPS/F/5745

BÜNDNIS 90/ DIEGRÜNEN  
im Rat der Stadt Troisdorf  
Kölnener Straße 176  
53840 Troisdorf

Rathaus Raum E 32  
Buslinien 501, 503, 506, 507, 508  
Haltestelle Rathaus

www.gruene-troisdorf.de  
info@gruene-troisdorf.de  
fon 02241 900 780  
fax 02241 900 882

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: III/20/BS

Datum: 17.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1227**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Förderung von Sprungleistung für Schwimmbadzeichen  
hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN  
vom 11. September 2021

**Beschlussentwurf:**

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €  
Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Die Vorlage wird zur Sitzung nachgereicht.



Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber

im Hause



11.09.2021

Kulturausschuss 26.10.2021  
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

**Förderung von Sprungleistung für Schwimmbzeichen**

**Beschlussentwurf:** Die AGGUA GmbH wird gebeten bis zur Fertigstellung des Sprungturms im Freibadbereich, nachgewiesene Sprungleistungen für Schwimmbzeichen zu sponsern. Die Verwaltung wird beauftragt, diesbezüglich mit Schulen und dem AGGUA klassenweise „Sprungstunden“ an geeigneten Standort umzusetzen.

**Begründung:** Bis zur Freigabe des Sprungturms in 2022 können Troisdorfer Schüler\*innen weiterhin keine Sprungleistungen für Schwimmbzeichen ablegen, die aber als Grundlage für Schulnoten dienen. Das Sponsoring der AGGUA GmbH soll private Initiativen von Schüler\*innen bzw. die Initiative von Schulen beim Ablegen der Sprungleistung an Standorten außerhalb Troisdorfs unterstützen.

Thomas Möws

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) F III 201 BS / STD
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt): \_\_\_\_\_
- folgenden OE's z.K. 13/10A
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) AKPS/F / SF 45

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/45

Datum: 17.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1225**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Förderung junger Künstler\*innen;  
hier: Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 11.09.2021

### **Beschlussentwurf:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Entwurf einer Richtlinie zur Verleihung eines Preises zur Förderung junger Künstler\*innen in Troisdorf vorzubereiten. Diese Richtlinie soll in der nächsten Sitzung dem Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit vorgestellt werden.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €  
Bemerkung:

### **Sachdarstellung:**

Die Stadt Velbert vergibt in regelmäßigen Abständen einen Preis zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses in den unterschiedlichsten Kategorien. Eine Jury aus Fachleuten reicht dem Kulturausschuss Vorschläge ein. Der Kulturausschuss beschließt über die Verleihung des Preises.

Im aktuellen Haushalt wurden Mittel zur Förderung junger Künstler\*innen eingebracht. Für die Vergabe eines Preises für junge Künstler\*innen in Troisdorf sollte zunächst eine Richtlinie mit entsprechenden Förderkriterien entworfen werden. Die Vergabe eines solchen Preises könnte dann in 2022 erstmalig erfolgen.

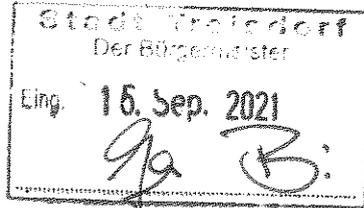
In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber

im Hause



11.09.2021

Kulturausschuss 26.10.2021  
Hier: Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Tagesordnungspunktes in der o.g. Sitzung:

**Förderung junger Künstler\*innen**

**Beschlussentwurf:** Die Stadt richtet auf der Basis der beschlossenen Haushaltsmittel eine Förderung von jungen Künstler\*innen, analog zu den angepassten Förderkriterien der Stadt Velbert ein. Ergänzend hierzu soll ein Förderpreis in Höhe von 6.000 EUR mit drei Preisträgern ab 2022 vergeben werden.

**Begründung:** Die bisherige städtische Förderlandschaft lässt einige Kunstbereiche aus, zum Beispiel im Bereich grafischer Kunst. Die Vergaberichtlinie aus Velbert soll dabei Anhaltspunkte für die Troisdorfer Förderung liefern.

Freundliche Grüße

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage / 45
- \* federführendes Dezernat/Amt IV  
(Vorlagenersteller)
  - gez. Natascha Benayas Delgado gez. Erkan Zorlu  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
  - \* sonstige beteiligte Dez./Ämter B101
  - \* folgenden OE's z.K.
  - \* Ausschuß/Rat (Schriftführung) AKPS/F 1 5745

  
Thomas Möws

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40

Datum: 17.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1224**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Nutzung der ehemaligen Schule Im Laach und des Musikschulgebäudes Römerstraße;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 15.09.2021

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit beauftragt die Verwaltung mit einer Prüfung gemäß dem beigefügten Antrag.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Haushaltsjahr: 2021

**Sachdarstellung:**

Die CDU-Fraktion stellt den als **Anlage** beigefügten Antrag zur Nutzung der ehemaligen Förderschule Im Laach und des Musikschulgebäudes in der Römerstraße.

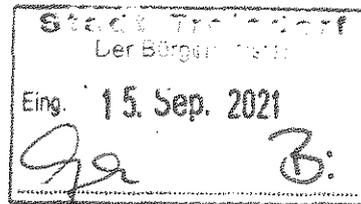
In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber  
Stadt Troisdorf

Im Hause

Fraktion im Rat  
der Stadt Troisdorf  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
Zimmer E 20  
Telefon: 0 22 41 – 900 777  
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: [info@cdu-troisdorf.de](mailto:info@cdu-troisdorf.de)  
[www.cdu-troisdorf.de](http://www.cdu-troisdorf.de)

Öffnungszeiten:  
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr  
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr  
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 15. September 2021

### **Nutzung der ehemaligen Schule Im Laach und des Musikschulgebäudes Römerstraße**

Die CDU-Fraktion beantragt, der Kulturausschuss möge die Verwaltung beauftragen zu prüfen

- Ein Konzept zur Verlagerung und Stärkung des Angebotes der Musikschule durch Umzug in die Räumlichkeiten der ehemaligen Schule Im Laach;
- Ergänzende Nutzungen der Räume Im Laach weiterhin für Schulungsangebote der VHS
- Nutzung insbesondere der Nebenräume für Archivzwecke der Troisdorfer Museen und des Archives
- Die Nutzung der Räume an der Römerstraße für ergänzende Dauer und Wechselexstellungen für das Musik im Keller- und Erdgeschossbereich
- eine Nutzung für Ausstellungen u.a. des Heimat- und Geschichtsvereins im 1. OG sowie weitere Archivräume im Dachgeschoss.

**Begründung:**

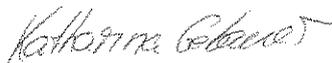
Die Räumlichkeiten in der Römerstraße erweisen sich zunehmend als nicht ausreichend für die verschiedenen Angebote der Musikschule insbesondere für Gruppenangebote. Mit der Schule Im Laach stehen ausreichende und gut erreichbare Räumlichkeiten für Unterrichtszwecke zur Verfügung. Bestehende Angebote der VHS könnte außerdem noch ausgeweitet werden, so dass dieses Gebäude wieder dem Zweck als Schule im Bereich lebenslangen Lernens seine Bestimmung finden würde. Seit Jahren werden außerdem Lagerräume für Archivgut der Troisdorfer Museen und des Archives gesucht, die hier ggfs. auch mit untergebracht werden könnten.

Die freiwerdenden Räume bieten sich auf Grund der unmittelbaren Nähe zu den Troisdorf Museen für weiter Ausstellungszwecke an. Durch erweiterte Dauer- und

Wechselausstellungen könnten ergänzend die räumlichen Defizite der Musik aufgewogen werden.

Die Konzeption inkl. eine Kostenschätzung sollen dem Ausschuss rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen für die Hare 2023 ff. vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Katharina Gebauer  
Fraktionsvorsitzende

Ivo Hurnik  
Stadtverordneter

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt IV  
(Vorlegenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter II 126, GE 112  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B10A
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) AKSPF / SE 45

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/45.2

Datum: 28.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0164/2**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Mitteilung der Verwaltung über den Sachstand in der Umsetzung des Bibliothekskonzepts

### **Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €  
Bemerkung:

### **Sachdarstellung:**

Die Ausführungen zur Umsetzung des Bibliothekskonzepts werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/45.3

Datum: 04.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1277**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Imagefilm des Bilderbuchmuseums

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit nimmt den Imagefilm des Bilderbuchmuseums zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021  
Gesamtansatz: ..... 5000,00 €  
Verbraucht: ..... 1200,00 €  
Noch verfügbar: ..... 3800,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

**Sachdarstellung:**

Der Imagefilm des Bilderbuchmuseums zeigt das Areal der Burg Wissem und ausgewählte Räumlichkeiten des Museums. Er richtet sich im Besonderen an Familien, die das Areal und das Bilderbuchmuseum noch nicht kennen. Gezeigt werden Räume die fest im Bestand integriert sind..

In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40.2

Datum: 05.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1222**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Neufassung der Förderrichtlinie Sport und Freizeit

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit stimmt der Neufassung der Förderrichtlinien Sport und Freizeit (Entwurf siehe Anlage) zu.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021 ff.

Sachkonto/Investitionsnummer: 5318460 (Zuschüsse Sportvereine)

5318470 (Zuschüsse Freizeitvereine)

Kostenstelle/Kostenträger: 4080/08010101

Gesamtansatz: ..... 138.000,00 € (Zuschüsse Sportvereine)

5.500,00 € (Zuschüsse Freizeitvereine)

Verbraucht: ..... 102.131,76 € (nur Mitgliederzuschüsse für Sport- und Freizeitvereine)

Gesamtverbrauch: 134.655,35 € (es werden noch weitere über die reinen Mitgliederzuschüsse hinausgehende Zuschüsse gem. der Förderrichtlinie über die Sachkonten abgewickelt)

Noch verfügbar: ..... 8.844,65 € (für Sport- und Freizeitvereine gesamt)

Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €

Erträge: ..... 0,00 €

Jährliche Folgekosten durch die Anhebung der Mitgliederzuschüsse ca. 2.000,00 €

Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Die Richtlinien für Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine, Stadtmeisterschaften, Sportlererehrungen und die Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Troisdorf (kurz: Förderrichtlinie Sport und Freizeit) vom 31.01.2018 bedürfen in einigen Passagen einer Anpassung (die Änderungen sind in fester Schrift kursiv dargestellt).

Zum einen wurden im Rahmen der Haushaltsberatungen auf Grundlage eines Antrages der CDU-Fraktion Beträge der Jugendförderung rückwirkend zum

01.01.2021 um 2 % erhöht. Diese Erhöhung wird vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage ab dem 01.01.2022 jährlich erfolgen. Die Vereine erhalten daher nach Zustimmung der Neufassung in diesem Jahr noch eine Nachzahlung zum Jugendförderbetrag. Dies betrifft die Grundförderung Kinder und Jugendliche in den Bereichen Sport und Freizeit (§ 4) und die Zuschüsse für den Einsatz von Übungsleitern (§ 5).

Der § 10 der Richtlinie umfasste bisher das Thema Vereinsfusionen und deren Unterstützung durch die Kommune. Die Entwicklung in der Jugendarbeit der Vereine zeigt in wenigen Einzelfällen aber auch, dass die Bildung von Spielgemeinschaften untereinander nicht zu einer dauerhaften Stabilisierung der Jugendarbeit führt. Eine nachhaltige Jugendarbeit ist konzeptionell nur durch eine Zusammenlegung (Verschmelzung) sowie auch durch Gründung eines neuen Jugendsportvereins zu erreichen. Gerade im Bereich des Fußballsports ist aufgrund zukünftigen Investitionsbedarfs in die Kunstrasenplätze sowie auch in die Bausubstanz der Sportjugendheime die Sinnhaftigkeit solcher Maßnahmen zu prüfen. Durch Bündelung der Kräfte wäre es auch für die ehrenamtlichen Vereinsfunktionäre und Übungsleiter einfacher eine fundierte Jugendförderung zu betreiben. Um den Vereinen, die einen solchen Schritt umsetzen möchten, eine Anschubfinanzierung zu ermöglichen, ist der § 10 nun um die Verschmelzung bzw. Fusion von Jugendabteilungen sowie auch Neugründung eines Vereins zum Zusammenschluss von zwei oder mehr bestehender Jugendabteilungen Troisdorfer Vereine ergänzt worden.

Über mögliche Anschubfinanzierungen entscheidet, nach Vorlage der entsprechenden konzeptionellen Ausführung der Vereine, der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit.

Wieder aufgenommen werden soll die Bezuschussung von Veranstaltungen mit überregionalem Charakter (neuer § 11 a). Diese war bis zur Änderung der Richtlinie im Jahr 2018 bereits Bestandteil der Förderrichtlinie. Für die Sportstadt Troisdorf sind gerade die Veranstaltungen von überregionale Bedeutung ein großer sportlicher Werbeträger. Gerade im Hinblick auf den pandemiebedingten Wegfall vieler Events sollen solche Veranstaltungen mit einem Zuschuss wieder unterstützt werden.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



## Richtlinien

für Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine, Stadtmeisterschaften, Sportlerehrungen und die Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Troisdorf.

Der Ausschuss für Sport, Freizeit und Naherholung der Stadt Troisdorf hat aufgrund des § 8 Abs. 2 Nr. 1 und 3 der Zuständigkeitsordnung vom 18.06.2014 in der Fassung der 1. Änderung vom 23.09.2014 in seiner Sitzung am                      folgende Richtlinien beschlossen:

### Präambel

Mit der Sport- und Freizeitförderung möchte die Stadt Troisdorf ihren angemessenen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung eines vielseitigen Sport- und Freizeitangebotes mit seinen gesundheitlichen und sozialen Funktionen leisten. Partner der Stadt sind dabei insbesondere die Sport- und Freizeitvereine, die einen sehr wertvollen Beitrag zur Sicherstellung des Gemeinwohls leisten und sich im Stadtsportverband Troisdorf e.V. oder dem Freizeitring Troisdorf e.V. zusammengeschlossen haben.

Zweck der Sport- und Freizeitförderung ist es, den Bürgerinnen und Bürgern in Troisdorf eine ihren Interessen und Fähigkeiten angemessene sportliche Betätigung oder Freizeitgestaltung zu ermöglichen, die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen zu erhalten oder zu verbessern sowie die freie und eigenverantwortliche Tätigkeit der Sport- und Freizeitvereine zu sichern. Dabei hat sich die Stadt Troisdorf insbesondere die Förderung von Kindern und Jugendlichen zum Ziel gesetzt.

## Teil A

### **Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine**

#### **§ 1**

#### **Gegenstand der Förderung**

- (1) Die Stadt Troisdorf bezuschusst die im Stadtgebiet ansässigen
- 1.1 anerkannten **Sportvereine**, die dem Stadtsportverband Troisdorf e.V. angeschlossen sind und
  - 1.2 förderungswürdigen **Freizeitvereine**, die dem Freizeitring Troisdorf e.V. angeschlossen sind,
- nach diesen Richtlinien.

## **Entwurf (Stand: 05.10.2021):**

- (2) Als anerkannt gelten Vereine mit Sportarten, für die auf Landesebene Spitzenverbände des Deutschen Sportbundes bestehen. Die Vereine müssen Mitglied des Landessportbundes sein.
- (3) Freizeitvereine sind als förderungswürdig im Sinne dieser Richtlinien anzusehen, wenn sie sich ständig aktiv innerhalb der Stadt betätigen und an örtlichen bzw. überörtlichen Veranstaltungen teilnehmen.
- (4) Überörtliche Verbände werden als Troisdorfer Freizeitvereine angesehen, wenn sich ihre Geschäftsstelle ständig in Troisdorf befindet.
- (5) Über die Förderungswürdigkeit entscheidet in Zweifelsfällen der Sport-, Freizeit- und Naherholungsausschuss im Benehmen mit dem Stadtsportverband Troisdorf e.V. bzw. dem Freizeitring Troisdorf e.V..
- (6) Über die Richtlinien hinaus erfolgt die Bezuschussung der Sport- und sonstigen Vereine nach der jeweils geltenden Nutzungs- und Tarifordnung für die Sporthallen der Stadt Troisdorf, der jeweils geltenden Nutzungs- und Tarifordnung für die Sportplätze und sonstigen Sport-Außenanlagen der Stadt Troisdorf sowie aufgrund vertraglicher Absprachen.

### **§ 2**

#### **Anspruch auf Gewährung von Zuschüssen**

- (1) Zuschüsse werden nur im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel gewährt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht, auch wenn Zuschüsse über einen längeren Zeitraum gezahlt worden sind. Reichen die verfügbaren Haushaltsmittel nicht aus, so wird die Förderung entsprechend angeglichen.
- (2) Hiervon ausgenommen ist die vertraglich zugesicherte Gewährung von Zuschüssen.

### **§ 3**

#### **Zuschussarten**

- (1) Es werden Zuschüsse wie folgt gewährt:
  - 1.1 Für die Grundförderung Kinder und Jugendliche (**§ 4**)
  - 1.2 Für den Einsatz von Übungsleitern (**§ 5**)
  - 1.3 Für die Nutzung des AGGUA (**§ 6**)
  - 1.4 Für Vereinsjubiläen (**§ 7**)

## Entwurf (Stand: 05.10.2021):

1.5 Für die Betriebskosten vereinseigener Sportanlagen (§ 8)

1.6 Für Investitionen in vereinseigene Sport- oder Freizeitanlagen (§ 9)

1.7 Bei Vereinszusammenschlüssen (§ 10)

1.8 Für den Stadtsportverband und den Freizeitring (§ 11)

*1.9 Veranstaltungen mit überregionalem Charakter (§ 11 a)*

- (2) Andere Zuschüsse werden nur nach besonderer vorheriger Antragstellung und Zustimmung durch den Sport-, Freizeit- und Naherholungsausschuss gewährt, sofern hierfür Haushaltsmittel vorhanden sind.

### § 4

#### Grundförderung Kinder und Jugendliche

- (1) Die **Sportvereine** erhalten für die Kinder- und Jugendarbeit je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen jährlichen Zuschuss in Höhe von **9,00 €**, **insgesamt aber mindestens 50,00 €, soweit wenigstens ein jugendliches Mitglied vorhanden ist**. Der Zuschuss wird nur Vereinen gewährt, die Mitglied des Landessportbundes sind und jährlich den Meldebogen über ihre Mitgliederzahlen abgeben. *Es erfolgt eine jährliche Anhebung des Zuschusses um 2 % beginnend ab dem 01.01.2022 vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage.*
- (2) Die **Freizeitvereine** erhalten jährlich
- 1.1 einen Sockelbetrag von 200,00 €
- 1.2 sowie zusätzlich zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Zuschuss in Höhe von **9,00 €**, **insgesamt aber mindestens 50,00 €**. *Es erfolgt eine jährliche Anhebung des Zuschusses um 2 % beginnend ab dem 01.01.2022 vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage.*
- (3) Maßgebender Stichtag für die Anzahl der Mitglieder nach Abs. 1 und 2 ist der **01.01.** eines jeden Jahres. Für die nach diesem Stichtag hinzukommenden neuen Mitglieder kann im betreffenden Jahr kein Zuschuss mehr gewährt werden.

## Entwurf (Stand: 05.10.2021):

### § 5

#### Zuschüsse für den Einsatz von Übungsleitern

Für den Einsatz von Übungsleitern, die im Besitze einer gültigen Übungsleiterlizenz sind, erhalten **Sportvereine** zusätzlich zur Förderung nach § 4 jährlich **6,80 €** je Mitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. *Es erfolgt eine jährliche Anhebung des Zuschusses um 2 % beginnend ab dem 01.01.2022 vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage.*

### § 6

#### Zuschüsse für die Nutzung des AGGUA

- (1) Die **wassersporttreibenden Vereine** erhalten je Stunde und Bahn , soweit sie kontinuierlich auf einen Trainings- und Übungsbetrieb im AGGUA angewiesen sind, einen Zuschuss in Höhe von
  - 1.1 8,70 € für das Sportbecken
  - 1.2 13,00 € für das Lehrschwimmbecken
- (2) Die beiden **Schwimmvereine** in Troisdorf erhalten zusätzlich einmal jährlich zur Durchführung je eines Schwimmwettkampfs einen Zuschuss zu den dann anfallenden Nutzungskosten im AGGUA bis zu einer Höhe von **750,00 €**.

### § 7

#### Vereinsjubiläen

Die **Sport- und Freizeitvereine** erhalten auf Antrag bei Vereinsjubiläen folgende Zuschüsse

bei 25-jährigen Vereinsjubiläen	<b>125,00 €</b>
bei 50-jährigen Vereinsjubiläen	<b>250,00 €</b>
bei 75-jährigen Vereinsjubiläen	<b>375,00 €</b>
bei 100-jährigen Vereinsjubiläen	<b>500,00 €</b>

Höhere Jubiläen werden entsprechend bezuschusst.

### § 8

#### Betriebskosten vereinseigener Sportanlagen

Die **Sportvereine** erhalten zu den Energie-, Wasser- und Abwasserkosten ihrer vereinseigenen Sportanlagen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 % der entstandenen Kosten, höchstens jedoch **1.000,00 €**.

# Entwurf (Stand: 05.10.2021):

## § 9

### Zuschüsse für Investitionen in vereinseigene Sport- und Freizeitanlagen

- (1) Der Bau neuer Sportanlagen sowie die Erweiterung, der Umbau und die Modernisierung vorhandener Anlagen können im Einzelfall auf Antrag gefördert werden, wenn die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan bereitgestellt worden sind.

Sportstätten sind die sportlich nutzbaren Anlagen und die dazugehörigen Gebäude.

Als Neubaumaßnahmen gelten

- a) die erstmalige Errichtung von Sportstätten und -teilen sowie baulichen Anlagen im Sinne des § 2 Absatz 1 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW),
- b) die bauliche Erweiterung bestehender Sportstätten zur Schaffung zusätzlicher sportlich nutzbarer Flächen und Räume.

Als Umbau gilt die Veränderung von bisher nicht sportlich genutzten Flächen und Räumen, sofern sie für sportliche Nutzungszwecke baulich umgestaltet beziehungsweise hergerichtet werden.

Als Modernisierungsmaßnahmen im Sinne dieser Richtlinien gelten bauliche Maßnahmen zur Verbesserung, notwendigen Änderung oder Erweiterung der sportlichen Nutzung, durch die

- a) der Gebrauchswert oder die Multifunktionalität der Sportstätte nachhaltig erhöht beziehungsweise erreicht wird oder
- b) neben den baurechtlichen Vorgaben die fachlichen Anforderungen von DIN/EN Normen beziehungsweise anderen technischen Regelwerken erfüllt werden oder
- c) zwingenden Vorgaben nationaler/ internationaler Verbände zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Hochleistungstrainings sowie der Möglichkeit für Wettkämpfe entsprochen wird.

Nicht förderfähig sind z.B.:

- die Schaffung von Parkplätzen,
- Grunderwerb,
- Zuschaueranlagen,
- gärtnerische Anlagen,
- Einrichtung zur Bewirtung.

## Entwurf (Stand: 05.10.2021):

- (2) Zur Beurteilung von Anträgen werden folgende Kriterien zur Bewertung herangezogen:
- Baulicher Zustand
  - Unaufschiebbar und unabweisbar Maßnahmen zur Sicherung der Funktionsfähigkeit von Bauten und Anlagen, die eine erhebliche Bedeutung für den Sportverein haben
  - Zielgruppen
  - Nachhaltigkeit sowie ökologische und gesundheitliche Unbedenklichkeit
  - Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit und zur Energieeffizienz
  - Multifunktionale Nutzung
  - Flexible, ganztägige und ganzjährige Nutzung
  - Infrastruktur, Erreichbarkeit, Barrierefreiheit
  - Maßnahmen der Inklusion und Integration
  - Investitionen zur sportlichen Leistungssteigerung und als Voraussetzung für steigende Mitgliedschaft.
  - Positive Auswirkungen der Maßnahme auf die Jugendarbeit.
  - Berücksichtigung der demografischen Entwicklung im Hinblick auf nachhaltige Sportangebote.
- (3) Ein Zuschuss wird gewährt, wenn
- a) der antragstellende Sportverein Eigentümer, Erbbauberechtigter oder Pächter des Geländes oder der Sportanlage und uneingeschränkt nutzungsberechtigt ist,
  - b) die Sportanlage im Gebiet der Stadt Troisdorf liegt,
  - c) die Sportanlage ab Zuschussgewährung noch mindestens 20 Jahre für den geförderten Zweck erhalten bleibt,
  - d) die Gesamtfinanzierung der Maßnahme sichergestellt ist,
  - e) andere Zuschussmöglichkeiten ausgeschöpft sind,
  - f) der Sportverein die Folgekosten tragen kann,
  - g) bei bauordnungsrechtlich genehmigungspflichtigen Vorhaben eine Baugenehmigung vorliegt,
  - h) keine kommerzielle Nutzung der zu fördernden Anlage stattfinden wird,
  - i) vor Erteilung des Bewilligungsbescheides mit den Bauarbeiten weder begonnen noch ein der Ausführung zuzurechnender Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen wurde,
  - j) der Mitgliederbestand des Sportvereins die Gewähr für eine effiziente Nutzung der Anlage bietet,
  - k) bei Bedarf der Sportverein die Sportstätte für den Schulsport unentgeltlich in einem angemessenen Umfang zur Verfügung stellt,

## Entwurf (Stand: 05.10.2021):

- l) der Sportverein sich mit den Bewilligungsbedingungen einverstanden erklärt hat.

Der zuständige Fachausschuss kann Ausnahmen zulassen.

- (4) Als Zuschuss werden maximal 30 % der nachgewiesenen und förderfähigen Gesamtkosten einer Maßnahme gewährt.

Für den Bau von vereinseigenen Tennisplätzen wird der mögliche Höchstzuschuss auf 5.000,00 € je Platz festgeschrieben. Bei Gesamtkosten bis 1.000,00 € werden keine städtischen Zuschüsse gewährt.

### § 10

#### *Vereinsfusionen und Fusionen von Jugendabteilungen*

*Die Stadt Troisdorf kann bei Vereinsfusionen (Verschmelzungen), bei Fusionen von Jugendabteilungen von zwei oder mehrerer Vereine sowie auch bei Neugründung eines Vereins zum Zusammenschluss von zwei oder mehr bestehender Jugendabteilungen Troisdorfer Vereine Zuwendungen gewähren, deren Höhe im jeweiligen Einzelfall festgelegt wird. Sie bedürfen der Entscheidung durch den zuständigen Fachausschuss.*

*Die Vorhaben müssen in ihrer Konzeption und Verwirklichung deutlich erkennen lassen, dass eine nachhaltige Sicherung der in Troisdorf angebotenen Sportarten gewährleistet ist.*

*Diese Förderung ist als Anschubfinanzierung zu verstehen, sodass daraus keine Ansprüche für die Folgejahre abgeleitet werden können. Somit kann die von der Stadt Troisdorf gewährte Förderung nicht als Grundlage für die Planung in den folgenden Jahren gesehen werden.*

### § 11

#### **Zuschüsse für den Stadtsportverband und den Freizeitring**

- (1) Der **Stadtsportverband** erhält für seine Geschäftskosten einen verlorenen Zuschuss in Höhe von **2.500,00 €/Jahr**.
- (2) Der **Freizeitring** erhält für seine Geschäftskosten einen verlorenen Zuschuss in Höhe von **1.500,00 €/Jahr**.

## Entwurf (Stand: 05.10.2021):

### § 11 a

#### Veranstaltungen mit überregionalem Charakter

- (1) *Sportveranstaltungen, die für die jeweilige Sportart von überregionaler Bedeutung sind und wegen des organisatorischen Aufwandes nicht in regelmäßiger Form von einem Troisdorfer Verein ausgerichtet wurden oder werden können, erhalten einen Zuschuss.*
- (2) *Gefördert werden die Durchführung von:*
  - a) *Welt- oder Europameisterschaften*
  - b) *Deutsche Meisterschaften*
  - c) *Landesmeisterschaften*
  - d) *Anerkannte Internationale Meisterschaften*
  - e) *Anerkannte Nationale oder Internationale Meisterschaften von Teildisziplinen, Jugend- oder Seniorenmeisterschaften*
  - f) *weitere Veranstaltungen mit einem Teilnehmerfeld, welches sich überwiegend aus Teilnehmern der gesamten Bundesrepublik sowie aus dem Ausland zusammensetzt*

*Für Veranstaltungen nach den Punkten c bis f muss die überregionale Bedeutung durch eine schriftliche Stellungnahme eines Landes- oder Bundesverbandes bestätigt werden.*

- (3) *Gefördert wird nach Vorlage der genannten Voraussetzungen mit einem pauschalierten Zuschuss in Höhe von 1.500,00 €.*

### § 12

#### Antragsverfahren

- (1) Die Zuschüsse nach § 4 sind schriftlich beim Sportamt wie folgt zu beantragen:
  - 1.1. Von den Sportvereinen über den Stadtsportverband unter Beifügung einer Kopie des Meldebogens an den Fachverband bzw. Landessportbund. In den Anträgen ist zu bestätigen, dass die dort enthaltenen Mitgliederzahlen mit den Mitgliederlisten übereinstimmen.
  - 1.2. Von den Freizeitvereinen über den Freizeitring unter Vorlage der Mitgliederlisten.
- (2) Die Zuschüsse nach § 5 sind von den Sportvereinen schriftlich beim Sportamt über den Stadtsportverband auf der Basis des in Abs. 1 Nr. 1.1 genannten Meldebogens zu beantragen. Dabei sind die Mitgliederzahlen nach den Fachabteilungen des Vereins aufzugliedern. Übungsleiterlizenzen der ausgeübten Sportart sind für jede Abteilung des Vereins vorzulegen.

## Entwurf (Stand: 05.10.2021):

- (3) Die Anträge nach Abs. 1 und 2 müssen jeweils bis zum **31.03.** beim Sportamt vorliegen. Später eingehende Anträge können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.
- (4) Von den Zuschüssen nach Abs. 1 Ziff. 1.1 und Abs. 2 wird ein Betrag in Höhe von **0,27 €** je Vereinsmitglied einbehalten und als Mitgliedsbeitrag der Sportvereine unmittelbar an den Stadtsportverband ausgezahlt.
- (5) Die Zuschüsse nach **§ 6** werden nach Bestätigung der in Anspruch genommenen Leistungen durch die Vereine vom Sportamt direkt mit der Bäder GmbH abgerechnet.
- (6) Zuschüsse nach **§ 7** sind schriftlich beim Sportamt unter Angabe des Tages der Vereinsgründung und Beifügung eines Programmes der Jubiläumsveranstaltung zu beantragen.
- (7) Zuschüsse nach **§ 8** sind dem Sportamt unter Beifügung entsprechender Kostenaufstellungen mit Rechnungskopien bis spätestens **30.06.** für das vergangene Kalenderjahr einzureichen. Später eingehende Anträge werden grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt.
- (8) Die Zuschüsse nach **§ 11** werden nach Beantragung beim Sportamt jeweils zum **01.04.** eines jeden Jahres an den Stadtsportverband bzw. Freizeitring überwiesen.

## § 13

### Antragsverfahren bei Investitionszuschüssen zu vereinseigenen Anlagen

- (1) Die Gewährung eines städt. Investitionskostenzuschusses setzt einen schriftlichen Antrag voraus. Dieser ist im Jahr einer Haushaltsaufstellung bis spätestens zum 31.03. bei der Stadt einzureichen.

Dem Antrag sind beizufügen:

- die geforderten Belege nach den Voraussetzungen unter § 9,
- eine Kostenberechnung oder zwei Angebote,
- ein Finanzierungsplan,
- ein Lageplan,
- Bauzeichnungen und
- eine Baubeschreibung.

Bei Anträgen über 25.000,00 € ist bei Antragstellung zunächst eine Kostenschätzung ausreichend.

In Ausnahmen ist nach Zustimmung der Stadt auch in anderen Fällen eine Kostenschätzung ausreichend.

- (2) Der zuständige Fachausschuss bereitet die Entscheidung über die Gewährung der Zuschüsse vor und spricht eine abschließende Empfehlung für die zu

## Entwurf (Stand: 05.10.2021):

fördernden Maßnahmen aus. Der Rat legt das endgültige Fördervolumen im Rahmen der Beschlussfassung über den Haushaltsplan fest. Bei Abweichungen bei den Projekten entscheidet der Fachausschuss im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Höhe der Förderung.

(3) Eine Auszahlung setzt voraus, dass die übrigen im Finanzierungsplan ausgewiesenen Fremdmittel und eine ggf. erforderliche Baugenehmigung erteilt sowie mind. zwei Angebote eingereicht worden sind.

(4) Die Auszahlung erfolgt auf Antrag:

Bei Hochbauten:

- 35 % bei Baubeginn
- 35 % bei Vorlage des Rohbauabnahmescheines
- 30 % bei Vorlage des Schlussabnahmescheines

Bei Tiefbauten:

- 35 % bei Baubeginn
- 35 % bei Fertigstellung der Bauarbeiten an den Plätzen
- 30 % bei Fertigstellung der Gesamtanlage, bzw. bei Vorlage des Schlussabnahmescheins.

Zuschüsse bis zu 5.000,00 € werden nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

(5) Innerhalb von 6 Monaten nach Fertigstellung der Maßnahme ist der Stadt der Verwendungsnachweis vorzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben. Die entsprechenden Belege sind der Stadt im Original oder als Kopie vorzulegen. Der Verein ist verpflichtet, die Belege für eine Rechnungsprüfung 5 Jahre aufzuheben.

(6) Der Zuschuss ist ganz oder anteilig zurückzuzahlen, wenn

- die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet worden sind,
- falsche Angaben gemacht wurden,
- die Sportstätte innerhalb von 20 Jahren ab Zuschussgewährung aufgegeben, weiter veräußert oder einem anderen Zweck zugeführt wird und der Verein dafür einen Erlös oder einen wirtschaftlichen Vorteil erhält. Der Zuschuss ist entsprechend der nicht verbrauchten Restlaufzeit in Höhe von 1/20 pro Jahr an die Stadt Troisdorf zurückzuzahlen.
- der Verein die geförderte Anlage Dritten gegen ein Nutzungsentgelt, das über die Deckung der durch die zusätzliche Nutzung entstehenden Betriebskosten hinausgeht, zur Verfügung stellt.
- Rechnungen nicht über 5 Jahre aufgehoben wurden.

## **Teil B**

### **Stadtmeisterschaften**

#### **§ 14**

#### **Durchführung von Stadtmeisterschaften**

- (1) Zur Förderung des Breitensports werden in der Stadt Troisdorf Stadtmeisterschaften ausgetragen. Die Koordinierung und terminliche Abstimmung dieser Stadtmeisterschaften sowie deren Genehmigung übernimmt der Stadtsportverband. Hiervon unberührt bleibt die Bereitstellung der jeweiligen Sportanlage durch das Sportamt. Der Stadtsportverband meldet die Durchführung der Stadtmeisterschaften bis spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung schriftlich bei der Stadt an.
- (2) Teilnahmeberechtigt sind:
  - 2.1 Mitglieder Troisdorfer Sportvereine, die für den Verein spiel- und startberechtigt sind. Die Sportvereine müssen dem Stadtsportverband angehören.
  - 2.2 Alle Troisdorfer Einwohnerinnen und Einwohner. Bei Mannschaftswettbewerben jedoch nur Mannschaften, die einem sporttreibenden Verein angeschlossen sind. Die Sportvereine müssen dem Stadtsportverband angehören.
  - 2.3 Ausnahmen von 2.1 und 2.2 sind möglich bei offenen Stadtmeisterschaften (siehe hierzu Abs. 4).
- (3) Für die Stadtmeisterschaften sollen pro Sportart und Geschlecht maximal fünf Altersklassen zugelassen werden. Pro Sportart ist nur eine Sportdisziplin je Altersklasse zugelassen.
- (4) Es müssen in jeder ausgeschriebenen Sportdisziplin mindestens
  - 4.1 acht Teilnehmerinnen oder Teilnehmer bei Einzelwettbewerben,
  - 4.2 fünf Mannschaften bei Mannschaftswettbewerben teilnehmen. Auf Antrag können die Stadtmeisterschaften als offene Stadtmeisterschaften ausgetragen werden. Mindestens zwei der teilnehmenden Mannschaften, oder fünf Teilnehmerinnen oder Teilnehmer in Einzeldisziplinen müssen jedoch aus dem Bereich der Stadt Troisdorf kommen.
    - Stadtmeisterin ist die bestplatzierte Troisdorferin.
    - Stadtmeister ist der bestplatzierte Troisdorfer.
    - Die bestplatzierte Mannschaft aus dem Bereich der Stadt Troisdorf ist Stadtmeister.

## Entwurf (Stand: 05.10.2021):

- (5) Die austragenden Vereine melden die Durchführungstermine bis spätestens drei Monate vor der Veranstaltung an den Stadtsportverband. Diese Meldungen müssen enthalten:
  - 5.1 Sportdisziplin,
  - 5.2 Ort und Zeit der Stadtmeisterschaften,
  - 5.3 eine Bestätigung des Sportamtes oder des Eigentümers, dass die für die Durchführung benötigte Sportanlage zur Verfügung steht,
  - 5.4 die kompletten Ausschreibungsunterlagen.
- (6) Der Stadtsportverband gibt die Termine dem Sportamt bekannt.
- (7) Nachstehende Auflagen müssen erfüllt werden:
  - 7.1 Die Stadtmeisterschaft wird in geeigneter Form bekannt gemacht.
  - 7.2 Der Stadtsportverband erhält die Starterlisten.
  - 7.3 Der Stadtsportverband erhält die Siegerlisten.
  - 7.4 Der Stadtsportverband erhält die Ausschreibungsunterlagen.
- (8) Nicht vereinsgebundene Teilnehmerinnen oder Teilnehmer starten auf eigene Verantwortung.
- (9) Die Sieger der Einzelwettbewerbe erhalten eine Medaille und eine Urkunde von der Stadt Troisdorf, die zweit- und drittplatzierten Teilnehmer eine Urkunde. Die Sieger der Mannschaftswettbewerbe erhalten Medaillen und Urkunden von der Stadt Troisdorf, die zweit- und drittplatzierten Mannschaften Urkunden. Dem austragenden Verein ist es freigestellt, ggfls. zusätzliche Preise auf seine Kosten bereitzustellen.  
Handelt es sich um offene Stadtmeisterschaften erhalten die gemäß Nr. 4.2 ermittelten Stadtmeister Urkunden und Medaillen. Platz 1 bis 3, wenn nicht aus Troisdorf, erhalten Urkunden.
- (10) Medaillen und Urkunden werden im Anschluss an die Austragung der Stadtmeisterschaften durch den Bürgermeister überreicht.
- (11) Freizeitvereine können ebenfalls Stadtmeisterschaften durchführen. Einzelheiten regelt der Freizeitring.

## **Entwurf (Stand: 05.10.2021):**

### **Teil C**

#### **Sportlerehrungen**

##### **§ 15**

##### **Grundsätze**

- (1) Die Stadt Troisdorf ehrt jährlich die erfolgreichen Sportler (Vereine und Mannschaften) bei einer besonderen Veranstaltung des Stadtsportverbandes.
- (2) Geehrt werden Schüler, Jugendliche, Junioren oder Senioren. Es muss sich um Angehörige anerkannter Troisdorfer Sportvereine handeln.
- (3) Die jährliche Sportlerehrung des Stadtsportverbandes gilt in den stadteigenen Räumlichkeiten (z.B. Stadthalle, Bürgerhäuser, Aulen, Rathaus) als städtische Veranstaltung.

##### **§ 16**

##### **Voraussetzungen**

- (1) Die Sportplakette in Gold, verbunden mit einer Urkunde, wird für nachstehende Leistungen verliehen:
  - a) für die Teilnahme an Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften
  - b) für das Aufstellen von Welt-, Europa- oder Deutschen Rekorden
  - c) für die Erringung eines 1. bis 3. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
  - d) für die Mitwirkung in einer Deutschen Nationalmannschaft (nur 1. Vertretung)
  - e) für den Aufstieg in die Bundesliga oder vergleichbare Ligen
  - f) für hervorragende sportliche Leistungen, die mit den vorgenannten Qualifikationen vergleichbar sind, durch sie aber nicht erfasst werden.
- (2) Die Sportplakette in Silber, verbunden mit einer Urkunde, wird für nachstehende Leistungen verliehen:
  - a) für das Aufstellen von Landes- (NRW) oder Westdeutschen Rekorden
  - b) für die Erringung eines 4. bis 6. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft
  - c) für die Erringung eines 1. und 2. Platzes bei einer Landesmeisterschaft (NRW) oder Westdeutschen Meisterschaft, sowie eines 1. Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft
  - d) für die Mitwirkung in einer Deutschen Nationalmannschaft (2. Vertretung oder B-Vertretung)
  - e) für den Aufstieg in die Landesliga oder vergleichbare Ligen
  - f) für hervorragende sportliche Leistungen, die mit den vorgenannten Qualifikationen vergleichbar sind, durch sie aber nicht erfasst werden.
- (3) Die Sportplakette in Bronze, verbunden mit einer Urkunde, wird für nachstehende Leistungen verliehen:

## **Entwurf (Stand: 05.10.2021):**

- a) für die Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft
- b) für die Erringung eines 3. und 4. Platzes bei einer Landesmeisterschaft (NRW) oder Westdeutschen Meisterschaft
- c) für die Erringung eines 2. oder 3. Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft
- d) für hervorragende sportliche Leistungen, die mit den vorgenannten Qualifikationen vergleichbar sind, durch sie aber nicht erfasst werden.

### **§ 17**

#### **Auszeichnungen für Mannschaften**

Hat eine Mannschaft in einem Wettbewerb oberhalb der Kreisebene aufwärts eine Meisterschaft errungen oder eine sonstige mit den in § 14 vergleichbaren Leistungen vollbracht, so erhalten die Mitglieder der Mannschaft analog die Sportplakette in Bronze, Silber oder Gold, verbunden mit einer Urkunde.

### **§ 18**

#### **Sonstige Regelungen**

Ehrungen von Profisportlern und bei schulischen Veranstaltungen errungene Meisterschaften erfolgen nicht nach diesen Richtlinien.

## **Teil D**

### **Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Troisdorf**

#### **§ 19**

##### **Grundsätze**

- (1) Die Stadt Troisdorf stiftet eine Verdienstplakette zur Anerkennung hervorragender Leistungen auf dem Gebiete des Sports und der Freizeit.
- (2) Die Plakette wird jährlich an Personen verliehen, die sich an verantwortungsvoller Stelle in Sport- oder Freizeitorganisationen in Troisdorf oder durch besondere Leistungen um Sport oder Freizeit verdient gemacht haben.
- (3) Pro Verein und Jahr wird nur eine Person geehrt; insgesamt können im Bereich Sport höchstens 12 und im Bereich Freizeit höchstens 5 Personen geehrt werden.
- (4) Sofern zu ehrende Personen nicht in Troisdorf wohnhaft sind, müssen sie die anzuerkennenden Verdienste als Mitglied eines in der Stadt Troisdorf ansässigen Vereins erbracht haben.
- (5) Darüber hinaus können im Einvernehmen zwischen dem Bürgermeister und dem Stadtsportverband Troisdorf weitere Personen, Gruppen, Firmen, Behörden und sonstige Einrichtungen geehrt werden, die sich in besonderer Weise um den Sport in Troisdorf verdient gemacht haben.

#### **§ 20**

##### **Verfahren**

- (1) Vorschlagsberechtigt zur Verleihung der Plakette sind der Bürgermeister, der Sport-, Freizeit- und Naherholungsausschuss, der Stadtsportverband Troisdorf e.V. sowie die Sportvereine über den Stadtsportverband Troisdorf e.V. für den Bereich Sport, der Freizeitring Troisdorf e.V. sowie die Freizeitvereine über den Freizeitring Troisdorf e.V. für den Freizeitbereich.
- (2) Über die Verleihung beschließt der Sport-, Freizeit- und Naherholungsausschuss nach Anhörung und auf Vorschlag des Stadtsportverbandes bzw. des Freizeitringes.
- (3) Die Plakette wird als Silberplakette mit einer vom Bürgermeister unterschriebenen Verleihungsurkunde bei einer Veranstaltung des Stadtsportverbandes bzw. des Freizeitringes überreicht. Bei wiederholter Verleihung wird die Verdienstplakette in Gold mit Verleihungsurkunde überreicht, jedoch frühestens 5 Jahre nach Verleihung der Silberplakette.

**Entwurf (Stand: 05.10.2021):**

## **Teil E**

### **Sonstige Bestimmungen**

#### **§ 21**

##### **Ausnahmeregelungen**

Über Ausnahmeregelungen in begründeten Einzelfällen entscheidet der Sport-, Freizeit- und Naherholungsausschuss.

#### **§ 22**

##### **Ausschluss von Rechtsansprüchen**

Auf Leistungen oder Ehrungen nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

Diese Richtlinien treten am \_\_\_\_\_ in Kraft. Gleichzeitig werden die bisher gültigen Richtlinien für Zuschüsse an Sport- und Freizeitvereine, Stadtmeisterschaften, Sportlerehrungen und die Verleihung der Verdienstplakette der Stadt Troisdorf in der letztgültigen Fassung aufgehoben.

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/45

Datum: 28.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1253**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Anpassung der Richtlinie zur Förderung der Kultur und Brauchtumpflege in der Stadt Troisdorf

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit stimmt der Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Kultur und Brauchtumpflege in der Stadt Troisdorf zu.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Die Richtlinie zur Förderung der Kultur und Brauchtumpflege in der Stadt Troisdorf vom 08. November 2019 bedarf einer Anpassung. Die Änderungen sind in der Anlage in roter Schrift dargestellt.

Im Rahmen der Haushaltberatungen für den Haushalt 2021/2022 wurde auf Grundlage eines Antrages der CDU-Fraktion beschlossen, die Fest-Förderung um 10,00 Euro pro Jahr und die Pro-Kopf-Förderung um 2% pro Jahr zu erhöhen. Diese

Erhöhung erfolgt erstmalig zum 01.01.2022. Vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage wird die Erhöhung jährlich, erstmals zum 01.01.2023 erfolgen.

Dies betrifft die Jahreszuschüsse an die kulturellen Vereine unter Ziffer 3 und die Mittel für die Kinder- und Jugendförderung unter Ziffer 5.

In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

## **Entwurf (Stand: 07.10.2021):**

### **Richtlinien zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege in der Stadt Troisdorf (Kulturförderrichtlinien)**

Der Ausschuss für Kultur und Städtepartnerschaft der Stadt Troisdorf hat aufgrund des § 9 Absatz 2 Ziffer 3 der Zuständigkeitsordnung vom 18. Juni 2014 in der Fassung der ersten Änderung vom 23. September 2014 **und der zweiten Änderung vom 08. November 2019 in seiner Sitzung am 26. Oktober 2021** nachfolgende Richtlinien beschlossen.

#### **1. Allgemeine Grundsätze**

Die Stadt Troisdorf fördert die Aktivitäten zur Kultur- und Brauchtumpflege der Ortsteile und Vereine im Gebiet der Stadt Troisdorf nach diesen Richtlinien durch Zuschüsse im Rahmen der im Haushaltsplan für das jeweilige Haushaltsjahr bereitgestellten Mittel.

Zuwendungen nach diesen Richtlinien sind subsidiär, auf sie besteht kein Rechtsanspruch.

Anträge, die nach diesen Richtlinien erforderlich sind, sind an das Kulturamt der Stadt Troisdorf zu richten.

#### **2. Mittel für die Brauchtumsveranstaltungen (~~Ortsvorstehermittel~~)**

Die Beträge für Veranstaltungen auf Ortsebene werden für alle Ortsteile nach einem Pro-Kopf-Betrag von 0,17 € je Einwohner errechnet und auf volle 5,00 € aufgerundet. Der Mindestbetrag wird auf 385,00 € festgesetzt. Gemeinsame Veranstaltungen von Ortschaften – insbesondere Karnevalsumzüge- sind zulässig.

~~Die Ortsvorstehermittel werden von Amt 01 (Bürgermeisterbüro) verwaltet und Die Brauchtumsmittel~~ stehen ausschließlich für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung, nicht jedoch für die Anschaffung von Sachwerten und für Zwecke der Repräsentation (Übergabe von Geschenken u.ä. beim Besuch von Veranstaltungen). Aus den Mitteln für Veranstaltungen auf Ortsebene können finanziert werden: Karnevalsbrauchtum (Rosenmontagszüge o.ä.), Maibrauchtum/ Junggesellenbrauchtum, Martinsumzüge und Veranstaltungen zum Volkstrauertag.

#### **3. Jahreszuschüsse an die kulturellen Vereine**

Über die Anerkennung eines Vereins als kultureller Verein entscheidet auf Antrag der Kulturausschuss.

Jahreszuschüsse können kulturelle Vereine nach Ziffer 3 und Brauchtumsvereine bis zum 30. November für das Folgejahr beantragen.

~~Die Antragsfrist für die Jahreszuschüsse für das Jahr 2020 wird einmalig auf den 28. Februar 2020 festgelegt.~~

Der zuständige Fachausschuss entscheidet über die rechtzeitig eingegangenen Anträge in seiner ersten Sitzung des Folgejahres. ~~(bzw. für das Jahr 2020 in der ersten Sitzung nach dem 28. Februar 2020).~~

## Entwurf (Stand: 07.10.2021):

Es ist das Antragsformular nach Anlage 1 (in Textform) zu verwenden.

Der Jahreszuschuss wird nach Art des Vereines wie folgt festgesetzt:

Vereinsart	Betrag
Gesangvereine, Bühnengesellschaften	310,00 €
Tambourcorps, Mandolinvereine, Akkordeonorchester, Kunstvereine	210,00 €
Katholische Arbeiterbewegung, Kolpingvereine	160,00 €
Kirchen- und Posaunenchor	110,00 €
sonstige anerkannte kulturtreibende Vereine	110,00 €

Es erfolgt eine jährliche Anhebung der Förderbeträge um 10,00 €, erstmalig zum 01.01.2023, vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage.

#### 4. Zuschüsse für Vereinsjubiläen

Auf Antrag erhalten die Junggesellenvereine, die Kindertanz- und Fanfarencorps sowie die kulturellen Vereine nach Ziffer 3 Jubiläumszuwendungen wie folgt:

Gründungsfest nach	Betrag
25 Jahren	125,00 €
50 Jahren	250,00 €
75 Jahren	375,00 €
nach 100 Jahren	500,00 €
nach jeweils weiteren 25 Jahren	500,00 €

Die Jubiläumszuwendungen werden durch das Kulturamt bewilligt.

#### 5. Mittel für die Kinder- und Jugendförderung

Mittel für die Kinder- und Jugendförderung können kulturelle Vereine nach Ziffer 3 und Brauchtumsvereine bis zum 30. November für das Folgejahr beantragen.

~~Die Antragsfrist für die Jugendförderung für das Jahr 2020 wird einmalig auf den 28. Februar 2020 festgelegt.~~

Für jedes jugendliche Vereinsmitglied bis 18 Jahre wird ein Betrag von 9,03 € gezahlt.

Es erfolgt eine jährliche Anhebung der Förderung um jeweils 2 %, erstmalig zum 01.01.2023, vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltslage.

Es ist das Antragsformular nach Anlage 2 (in Textform) zu verwenden.

#### 6. Projektbezogene Zuschüsse

Projektbezogene Zuschüsse können kulturelle Vereine nach Ziffer 3 und Brauchtumsvereine bis zum 30. November für das Folgejahr beantragen.

## Entwurf (Stand: 07.10.2021):

~~Die Antragsfrist für die Projektbezogenen Zuschüsse für das Jahr 2020 wird einmalig auf den 28. Februar 2020 festgelegt.~~

Der zuständige Fachausschuss entscheidet über die rechtzeitig eingegangenen Anträge in seiner ersten Sitzung des Folgejahres ~~(bzw. für das Jahr 2020 in der ersten Sitzung nach dem 28. Februar 2020)~~. Die Bewilligung kann mit Auflagen erfolgen.

Die Zuschüsse sind zweckgebunden zu verwenden und innerhalb von 3 Monaten nach Durchführung des Projektes unaufgefordert nachzuweisen. Das Kulturamt behält sich eine Überprüfung der Antragsangaben und der zweckentsprechenden Verwendung der gezahlten Zuschüsse vor. Der Zuschussempfänger ist verpflichtet, die vollständigen Originalbelege der ihm entstandenen Aufwendungen und Erträge nach Abschluss des Projektes zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem Kulturamt vorzulegen. Hierbei hat der Zuschussempfänger sicherzustellen, dass die Belege eindeutig gekennzeichnet sind und dem bezuschussten Projekt zugeordnet werden können.

Gewährte Zuschüsse müssen zurückgezahlt werden, wenn

- a) unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden,
- b) im Bewilligungsbescheid enthaltene Auflagen nicht erfüllt wurden
- c) die Bestimmungen dieser Richtlinie nicht beachtet wurden,
- d) Zuschüsse nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden,
- e) unter Anrechnung des gewährten Zuschusses eine Überfinanzierung erfolgt ist,
- f) eine weitere Förderung oder Bezuschussung durch die Stadt Troisdorf erfolgt (Doppel- oder Mehrfachförderung),
- g) trotz Aufforderung innerhalb einer angemessenen Frist kein Verwendungsnachweis vorgelegt wird.

### 7. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum **01. Januar 2022** in Kraft und ersetzen die Förderrichtlinien vom **08. November 2019**.

Troisdorf, den **xx.xx.2021**

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister

**Alexander Biber**

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/45-KV

Datum: 28.09.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1254**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Anträge zur Richtlinie zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege in der Stadt Troisdorf für 2021

### **Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit genehmigt die vorliegenden Anträge.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2021  
Sachkonto/Investitionsnummer: - 5318130  
Kostenstelle/Kostenträger: - 4420/04010101  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 4.100,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €  
Bemerkung:

### **Sachdarstellung:**

#### **Anträge gemäß Ziffer 3 der Kulturförderrichtlinie**

Gemäß Ziff. 3 der Richtlinie zur Förderung der Kultur- und Brauchtumpflege in der Stadt Troisdorf (Kulturförderrichtlinie) vom 8. November 2019 sind Anträge für die Jahreszuschüsse von den kulturellen Vereinen bis zum 30. November für das jeweilig folgende Jahr zu beantragen.

Für das Jahr 2021 ist folgender Antrag für einen Jahreszuschuss für einen kulturellen Verein verspätet eingereicht worden:

Verein	Beantragter Zuschuss	Eingang
<u>Chöre und Gesangsvereine</u>		
MGV Sängerbund Sieglar 1872 e.V.	300,00 €	23.06.2021

Die besondere Situation der Corona-Pandemie hat vor allem auch die kulturellen Vereine sehr getroffen und stellt sie finanziell vor große Herausforderungen. Die Verwaltung schlägt daher vor, diesen Antrag, trotz der nicht eingehaltenen Frist, zu genehmigen.

### **Anträge gemäß Ziffer 6 der Kulturförderrichtlinie**

Die Kulturförderrichtlinien sehen grundsätzlich vor, Kultur- und Brauchtumspflege in der Stadt Troisdorf zu fördern. Gemäß Ziffer 6 können kulturelle Vereine eine projektbezogene Förderung beantragen. Die Antragsfrist ist auch hier zum 30. November für Anträge des Folgejahrs und für 2021 ist auch hier die Antragsfrist bereits abgelaufen.

Die Stadt Troisdorf möchte auch in den weiterhin schwierigen Zeiten der Pandemie besonders engagierte Projekte und Vereine finanziell unterstützen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das in der Anlage 1 beschriebene Projekt der Gründung eines Kinderchors des Männergesangsvereins Müllekoven zu unterstützen und die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit des Vereins in Höhe von 3.800,00 Euro (für einmalige Anschaffungen) zu fördern. Entsprechende Haushaltsmittel sind vorhanden.

In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

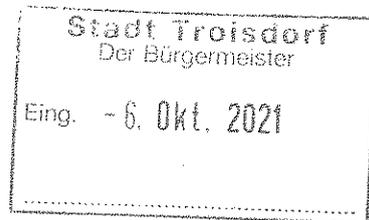
MGV „Con Amore“, Rheindorfer Str. 12A, 53844 Troisdorf

Mitglied im Chorverband NRW e.V.  
im Deutschen Chorverband e.V.  
Internet: [www.mgv-muellekoven.de](http://www.mgv-muellekoven.de)  
Mail: [info@mgv-muellekoven.de](mailto:info@mgv-muellekoven.de)  
Steuernr.: 220/5953/0026

**Kulturamt**

**05.10.2021**

**Stadt Troisdorf**



Kinderchorgründung

Anfrage auf Zuwendungen/Zuschüsse

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Männergesangverein „Con Amore“ Müllekoven 1880 e.V hat zur Zeit 60 Mitglieder, davon 24 aktive Sänger. Das Durchschnittsalter der Sänger beträgt 76 Jahre. Um den Traditionsverein am Leben zu erhalten wurde beschlossen, Nachwuchsförderung zu betreiben und einen Kinder- und Jugendchor zu gründen.

Chorsingen mit Kindern und Jugendlichen vermittelt kognitive Kompetenzen, trägt zur emotionalen und sozialen Entwicklung bei, fördert die Integration in die Gemeinschaft und den Umgang mit demokratischen Strukturen. Um dieses möglichst vielen Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, möchte sich der MGV-„Con Amore“ für die Chorjugendarbeit einsetzen.

Der neu zu gründende Kinderchor soll ein selbständiger Unterchor des MGV-„Con Amore“ werden und in die bestehende MGV“Con Amore“-Satzung mit einer eigenen Jugendordnung integriert werden.

Der Kinderchor erfüllt in erster Linie den gemeinnützigen Zweck der Förderung der Kultur. Darüber hinaus ist der Verein bemüht, jugendpflegerische Maßnahmen durchzuführen und die freie und öffentliche Jugendpflege anzuregen und zu unterstützen. Dazu gehören jugendpolitische und soziale Bildungsarbeit, Jugenderholung, Jugendberatung, Angebote für Gesellschaft, Spiel und Sport, internationale Jugendarbeit und insbesondere kulturelle

MGV „Con Amore“, Rheindorfer Str. 12A, 53844 Troisdorf

Jugendarbeit. Pädagogische Ziele sind die Förderung der charakterlichen und schöpferischen Kräfte und die Erziehung der Kinder- und Jugendlichen zu freien und insbesondere für die Musik aufgeschlossenen Menschen. Der Verein bekennt sich zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und ist politisch und konfessionell nicht gebunden.

Die Kinderchorgründung beinhaltet aber auch ein finanzielles Problem, weil die Gesamtkosten höher sind als über den Vereinsbeitrag erzielt wird. Hier sind wir angewiesen auf Zuschüsse, Zuwendungen und Spenden.

Nach erster Planung beträgt die finanzielle Unterdeckung für den laufenden Kinderchorbetrieb 5.160,00 Euro im ersten Jahr und für einmalige Anschaffungen 3.800,00 Euro.

Wir möchten Sie bitten uns zu helfen und mögliche finanzielle Mittel der öffentlichen Hand aufzuzeigen.

Wir bedanken uns schon im Voraus für Ihre Bemühungen.

Mit sangesfreudigen Grüßen

Paul Banischewski

1. Vorsitzender

Auf dem Axberg 9

53844 Troisdorf

Tel. 0228-6 88 66 81

Fax 0228-6 88 66 82

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40.2

Datum: 01.10.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/1245**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Bewerbung als Host Town im Rahmen der Special Olympics World Games 2023 in Berlin

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Bewerbung als Host Town anlässlich der Special Olympics World Games 2023 zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: XXXX  
Sachkonto/Investitionsnummer: -  
Kostenstelle/Kostenträger: -  
Gesamtansatz: ..... 0,00 €  
Verbraucht: ..... 0,00 €  
Noch verfügbar: ..... 0,00 €  
Bedarf der Maßnahme: ..... 0,00 €  
Erträge: ..... 0,00 €  
Jährliche Folgekosten: ..... 0,00 €

Bemerkung:

**Sachdarstellung:**

Im Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion am 16.03.2021 wurde bereits über die Voraussetzungen einer Bewerbung als Host Town anlässlich der Special Olympics World Games 2023 berichtet.

Es handelt sich um eine vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Die Idee und Philosophie dieser Sportbewegung soll dazu beitragen, dass die Menschen eine Verbesserung der Teilhabe an Sportangeboten und somit auch am gesellschaftlichen Leben erfahren. Im Rhythmus von zwei Jahren kommen die Menschen zu den Special Olympic Games zusammen. Im Jahr 2023 findet diese weltweit größte inklusive Sportveranstaltung in Berlin statt.

Teilnehmen werden hier Sportler\*innen aus 170 Nationen. Die Wettbewerbe finden zwar in Berlin statt, aber das ganze Land soll hier eingebunden werden. Jede Nation wird mit ihrer Delegation in einer sogenannten Host Town untergebracht. Demnach sollen landesweit 170 Host Towns entstehen.

Nach der Projektbeschreibung ist eine Bewerbung vom 15.01.2021 bis 31.10.2021 möglich. Die unterzubringenden Delegationen sind in drei Kategorien unterteilt:

Kleine Delegation: 6 bis 20 Personen

Mittlere Delegation: 21 bis 80 Personen

Große Delegation: 81 bis 400 Personen

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion hat die Verwaltung beauftragt eine Troisdorfer Bewerbung abzugeben. Inzwischen hat auch der Rhein-Sieg-Kreis Interesse an einer Bewerbung gezeigt. Unter Beteiligung weiterer kreisangehöriger Kommunen besteht die Auffassung, dass der Rhein-Sieg-Kreis eine Bewerbung unter Beteiligung einiger seiner Kommunen abgibt. Der Rhein-Sieg-Kreis wird hier die kreisweite Organisation übernehmen. Die Städte Troisdorf, Siegburg, Lohmar, Hennef und auch Bornheim werden in dieser Bewerbung als Gastgeberstadt fungieren. Neben täglichen vom Rhein-Sieg-Kreis organisierten Events, sind weitere Aktivitäten der Gäste in den Gastgeberstädten geplant. Die Verwaltung ist hier in guten Gesprächen mit der Lebenshilfe Rhein-Sieg die sich hier neben dem Verein für inklusive Bildung („Heidepänz“) intensiv engagieren und aktiv zur Programmgestaltung beitragen wollen.

Die Verwaltung wird nun in weiteren Gesprächen mit dem Rhein-Sieg-Kreis sowie der Lebenshilfe Rhein-Sieg und auch dem Verein für inklusive Bildung ein attraktives Programm für den Zeitraum 11.06.2023 (Anreisetag) bis 14.06.2023 (Abreisetag nach Berlin) für die Bewerbung erarbeiten. Im Dezember 2021 ist mit einer Bekanntgabe der 170 Host Towns zu rechnen. Hiernach ist dann auch die Delegationsgröße bekannt und es können weitere konkrete Planungen in Absprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis und den weiteren beteiligten Akteuren erfolgen.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/45-KV

Datum: 17.09.2021

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1223**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Ehrung von Giovanni Vetere - Eintrag in das Goldene Buch der Stadt Troisdorf

**Mitteilungstext:**

Der Künstler Giovanni Vetere hat bis heute eine enge Bindung zur Stadt Troisdorf, in der er von 1968 bis 1989 mit seiner Familie lebte. Seine künstlerische Laufbahn begann hier und seine erste Ausstellung fand in Troisdorf statt. Zahlreiche Arbeiten prägen heute das Stadtbild im öffentlichen Raum.

Im Dezember 2020 feierte Giovanni Vetere seinen 80. Geburtstag. Die geplanten Veranstaltungen anlässlich seines runden Geburtstags mussten leider verschoben werden.

Der Bürgermeister hatte Herrn Vetere eingeladen, sich in das Goldene Buch der Stadt Troisdorf einzutragen. Dies fand im Beisein von Vertretern aus Politik, Kultur und Verwaltung am 9. September 2021 statt.

Nach der Eintragung ins das Goldene Buch wurde der Trailer des Films gezeigt, den Georg Divossen 2020 über das Leben Giovanni Veteres gedreht hatte. Im Kunsthaus Troisdorf wird ab 5. Dezember 2021 eine Auswahl der Werke Veteres zu sehen sein.

In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/45.1

Datum: 27.09.2021

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1247**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** aktueller Stand der Programmplanung 2022

**Mitteilungstext:**

Die Programmplanung 2022 ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Spielzeit- und Jahresübersicht Open.Air, Stadthalle und KÜZ 2022**

#	Tag	Datum	Ort	Künstler	
1	So	02.01.2022	Stadthalle	Neue Philharmonie Westfalen	Klassik
2	Di	11.01.2022	Stadthalle	Schlachtplatte	Kabarett
3	So	27.02.2022	Stadthalle	After Zoch Party	Party
4	Di	15.03.2022	Stadthalle	HAFE KERKELING'S KEIN PARDON	Musical
5	Mi	16.03.2022	Stadthalle	POWER! PERCUSSION	Crossover
6	Do	17.03.2022	Stadthalle	IRISH SPRING	Konzert
7	Sa	19.03.2022	Stadthalle	Gerburg Jahnke	Kabarett
8	Fr	06.05.2022	Stadthalle	Platzhirschinnen	Kabarett
9	Sa	07.05.2022	Stadthalle	Stunk unplugged	Musik
10	So	08.05.2022	Stadthalle	FREE VIVALDI!	Crossover
11	Fr	13.05.2022	Stadthalle	NRW Juniorballett	Ballett
12	Sa	14.05.2022	Stadthalle	Kinderorchester NRW	Klassik
13	Fr	09.09.2022	Stadthalle	Jürgen Becker	Kabarett
14	Sa	10.09.2022	Stadthalle	Tango Fascination	Musik / Tanz
15	So	11.09.2022	Stadthalle	Bonjour Kathrin	Konzert
16	Sa	17.09.2022	Stadthalle	Völkerball	Konzert
17	Fr	23.09.2022	Stadthalle	Bernd Stelter	Kabarett
18	Fr	30.09.2022	Stadthalle	LJO - Landes Jugend Orchester	Klassik
19	So	02.10.2022	Stadthalle	Moving Shaddows	Schattentheater
20	Di	04.10.2022	Stadthalle	The Addams Family	Musical
21	Fr	21.10.2022	Stadthalle	Suchtpotential	Konzert
22	Sa	22.10.2022	Stadthalle	Just Pink	Konzert
23	Fr	04.11.2022	Stadthalle	Latin Devils	Musical
24	Sa	05.11.2022	Stadthalle	Florian Schröder	Kabarett
25	Sa	19.11.2022	Stadthalle	Still Collins	Konzert
26	So	04.12.2022	Stadthalle	Bibi Blocksberg	Kindermusical
27	Sa	17.12.2022	Stadthalle	Christmas A Capella Nacht	Konzert

**Verschiebungen aus 2020/2021****Open-Air**

#	Tag	Datum	Ort	Künstler	
1	Fr	03.06.2022	OPEN.AIR.PLATZ	versch. Künstler angefragt	Konzert
2	Sa	04.06.2022	OPEN.AIR.PLATZ	RheinBrand	Konzert
3	Fr	08.07.2022	Open.Air	Von Nord nach West	Straßentheater
6	Fr	15.07.2022	Open.Air	Von Nord nach West	Straßentheater
9	Fr	22.07.2022	Open.Air	Von Nord nach West	Straßentheater
12	Fr	29.07.2022	Open.Air	Von Nord nach West	Straßentheater
15	Fr	05.08.2022	Open.Air	VIA THEATRO	Straßentheater
16	Sa	06.08.2022	Open.Air	VIA THEATRO	Straßentheater

**KÜZ Festival**

#	Tag	Datum	Ort	Künstler	
1	Mi	28.09.2022	KÜZ	Schmickler	Kabarett
2	Do	29.09.2022	KÜZ	Dr. Pop	Comedy
3	Fr	30.09.2022	KÜZ	ONAIR	Konzert
4	Sa	01.10.2022	KÜZ	Maxi Gstettenbauer	Comedy
5	So	02.10.2022	KÜZ	Nightwash	Comedy

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/45.1

Datum: 04.10.2021

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1276**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Rezension der Experimentale im Kunsthaus 2021

**Mitteilungstext:**

Die Rezension ist als Anlage beigefügt.

In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



## Festivals in NRW

### Experimentale in Troisdorf | Improvisationsmusik im Kunsthaus

Text & Fotos: Uwe Bräutigam

Troisdorf, 03.10.2021 | Das Experimentale Festival im Kunsthaus Troisdorf findet nun im vierten Jahr statt. Frank Baquet lädt jedes Jahr Musiker\*innen aus der experimentellen Musikszene, von Jazz bis Elektronik, nach Troisdorf ein. Drei Tage lang ist nicht Köln der Nabel der experimentellen Musik, sondern Troisdorf. Auch dieses Jahr hat Frank Baquet renommierte, wie auch junge aufstrebende Musier\*innen, eingeladen. Erkan Zorlu, der Stellvertretende Bürgermeister von Troisdorf, sprach zur Eröffnung einige Grußworte.

Am ersten Tag gibt es zwei Konzerte in Triobesetzung. Saxophonist **Jan Klare**, Cellistin **Elisabeth Coudoux** und der Elektroniker **Achim Zepezauer** eröffnen den Abend. Der Münsteraner Musiker **Jan Klare**, einer der wichtigen Improvisations- und Avant Garde Jazzmusiker aus NRW, bekannt durch sein anarchisches Bandprojekt **The Dorf**, hat schon häufiger mit **Elisabeth Coudoux** zusammengespielt. Etwa auf dem Moers Festival, auf dem **Klare** die Jam Sessions leitet.

**Elisabeth Coudoux** gehört zum **IMPAKT** Kollektiv in Köln und ist im Musikelife Förderungsprogramm NICA, das vom Kölner Stadtgarten ausgeführt wird. In Troisdorf hat sie u.a. mit ihrer Band **EmiBatett** gespielt. Sie ist eine hervorragende Cellistin, die mit erweiternden Techniken aus ihrem Instrument ungeahnte Töne hervorzaubern kann. Als Dritter im Bund ist **Achim Zepezauer** mit einem "Tischlein Elektrisch", einer Oldschool Elektronikanlage, in die er noch Kassetten einspeist, Hörspiele, selbst aufgenommene Geräusche und Musik. Diese Klänge werden dann in kleine kurze Schnipsel zerlegt und eingespielt, auch Live Sampling setzt er ein. Seine Arbeit bereichert die ideenreichen Improvisationen von **Jan Klare** an Klarinette und Saxophon und **Elisabeth Coudoux** am Cello. Ein spannendes Trio, in ungewöhnlicher Besetzung.

Als nächstes spielt das Trio **False Associations** mit **Raissa Mehner** an Elektro Gitarre und Elektronik, **Salome Amend** am Vibraphon und **Georges Paul** an Kontrabass und Saxophon.

**Raissa Mehner** lebt in Köln wo sie klassische Gitarre, Jazzkomposition und Arrangement studiert hat. Die Schlagwerkerin **Salome Amend** lebt in Wuppertal. Sie spielt vor allem im Bereich der zeitgenössischen Musik, als Solistin und in Kammermusikbesetzungen. **Georges Paul**, der in Thessaloniki geboren ist, hat neben seiner musikalischen Ausbildung auch Philosophie und Theologie studiert. Er hat klassischen Kontrabass und verschiedene Blasinstrumente studiert, insbesondere Saxophon. Er ist einer der Gründer der **In Situ Art Society** in Bonn. **False Associations** ist ebenso ungewöhnlich besetzt, wie das vorangegangene Trio. Anfangs improvisiert **Georges Paul** am Bass und wechselt zwischendurch zum Saxophon. Die elektrische Gitarre von **Raissa Mehner** bringt eine ganz besondere Klangfarbe zu den akustischen Improvisationen an Bass/Saxophon und Vibraphon. Sowohl **Salome Amend**, wie auch **Georges Paul** setzen erweiternde Techniken an ihren Instrumenten ein. **Raissa Mehner** spielt teilweise rockige Passagen, setzt Bottleneck Technik ein oder lässt ihr Instrument nach Surf gitarre klingen. Die Kombination dieser drei Musiker\*innen bringt einen ganz ungewöhnlichen, frischen und jungen Sound hervor. Ein äußerst viel versprechendes Trio, das unbedingt weiter zusammen spielen sollte.



| Mitglied werden... | Werben... | Archiv... | rss feed abonnieren... | Kontakt... | Impressum | LOGIN backstage... |



Jazzweek gespielt.. Sehr leise entwickelt sich die Musik des Trios und wird dann kraftvoll und





dicht. **Dieter Manderscheid** setzt Korken ein, die an den Saiten befestigt und benutzt Klöppel und geriffeltes Holz um seine Saiten zu bearbeiten. Der Sound des Trios lebt vom Wechsel der Dynamik, aus energetischem Spiel geht es zu ganz zarten und leisen Passagen über. Ein hörenswertes Streichertrio der besonderen Art.

Das zweite Konzert am Abend ist eine Duo Besetzung, **Burkhard Beins** am Schlagzeug und **Georg Wissel** an Altsaxophon und Klarinette. Ebenfalls zwei herausragende Improvisationsmusiker, die vielerlei seltsame Dinge mit ihren Instrumenten anstellen. **Georg Wissel** setzt Plastikflaschen als Dämpfer ein, spielt sein Saxophon mit und ohne Mundstück, oder setzt ein Oboenmundstück ein. Er erzeugt sehr subtile Klänge mit federnden Stäben am Mundstück des Saxophons. Mit der Klarinette spielt er in unterschiedlich präparierte Plastikbecher. **Burkhard Beins** steht dem mit seiner Perkussion nicht nach. Er reibt Steine aneinander oder über die Trommelfälle. Streicht mit einem Bogen an seinen Becken oder benutzt einen Pappkarton als Resonanzkörper für eine Saite. So entsteht eine wunderliche dichte und kohärente Klangcollage, voller poetischer Momente.

Am dritten Tag, an dem ich leider nicht dabei war, gab es noch zwei Konzerte mit weiteren hervorragenden Musikern: **Coaticue** mit **Andreas Wagner** an Saxophon und Klarinette, **Wolfram Schurack** an der Posaune, **Joscha Oetz** am Bass, **Israel Flores Bravo** am Schlagzeug und das Duo **Janus**, mit **Laurenz Gemmer** an Klavier/CP 70 und **Andreas Völk** an der Gitarre. Die beiden sind Teil der Band **Enjuti**, die psychedelische trippige Indie Musik macht.

Die Auswahl der Musiker\*innen, die Gast auf der **Experimentale** waren, spricht für sich. Die Konzerte an den beiden Tagen, die ich besucht habe, waren Improvisationsmusik auf hohem Niveau. Das Publikum erlebte Echtzeit Komposition, Musik, die aus dem Moment der Interaktion entstand.

Dank an **Frank Baquet** für dieses kleine, aber wirklich feine Festival mit seiner besonderen Atmosphäre, Musik in Mitten bildender Kunst. Georges Paul brachte es auf den Punkt, als er sagte, dass es spannende Musikkonzerte nicht nur in den Metropolen gäbe, sondern auch an der Peripherie.

Alle Infos:

[www.kunsthhaus-troisdorf.de](http://www.kunsthhaus-troisdorf.de)



**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/45.1

Datum: 04.10.2021

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1278**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Neues Atelier-Stipendium im Kunsthaus Troisdorf

**Mitteilungstext:**

Das Kunsthaus Troisdorf bietet zur Förderung junger Künstlerinnen und Künstler alle zwei Jahre ein Atelier-Förderstipendium an. Es soll den Stipendiatinnen und Stipendiaten den Einstieg in den Kunstbetrieb erleichtern. Ab 1. August 2021 ist Lena Heeschen die neue Stipendiatin.

Lena Heeschen ist im Oberbergischen Kreis aufgewachsen, wohnt in Köln und studierte Architektur sowie Bühnenbild/Szenischer Raum in Kaiserslautern, Valencia und Berlin (M.A.). Nach der Arbeit als Bühnenbildassistentin folgten Realisierungen eigener Entwürfe an Schauspiel- und Opernhäusern und in der freien Szene sowie im Bereich der Ausstellungsarchitektur.

„Nach Jahren in der professionellen Theaterszene löste ich mich von der Rolle als Bühnenbildnerin, um neue szenische Formate zu entdecken und eigenständige Werke zu schaffen“, berichtet Heeschen.

Als Szenografin arbeitet sie an der Schnittstelle zwischen darstellenden und bildenden Künsten. „Auf der Suche nach neuen Formen von Raum und Inszenierung experimentiere ich mit theatralen Elementen und erschaffe Welten, in denen die Betrachtenden zu Protagonistinnen Protagonisten werden“, erläutert Heeschen ihre szenografischen Serien.

Sie entwickelt Szenen im Modell, fotografiert sie und lässt sie großformatig auf Holzoberflächen drucken. „Die so entstehenden Bilder stülpen das Innere nach außen. Sie bewegen sich im Spannungsfeld zwischen Zwei- und Dreidimensionalität, dem Realen und dem Absurden“, so Heeschen.

Das Stipendium umfasst die miet- und nebenkostenfreie Überlassung eines Atelierraumes im Kunsthaus Troisdorf mit städtischer Galerie, Mülheimer Str. 23. Darüber hinaus hat man als Stipendiat oder Stipendiatin die Möglichkeit, an Gruppen- und Austauschausstellungen sowie der jährlichen Kunstmesse des Kunsthauses teilzunehmen.

Das Stipendium endet nach zwei Jahren und kann nur einmal an die gleiche Künstlerin oder den gleichen Künstler vergeben werden. Bewerben können sich Nachwuchskünstlerinnen und –künstler mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 35 Jahre sind. Über die Vergabe entscheidet eine Jury.

In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40.2

Datum: 20.09.2021

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1229**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Werbekampagne für die Troisdorfer Sportvereine

**Mitteilungstext:**

In Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband (SSVT) und Vertretern aus dem Bereich des Hallensports, als Vereinsvertretung des stark von den Auswirkungen der Coronapandemie betroffenen Bereichs, wurde am 09.06.2021 und 29.06.2021 eine breit angelegte Werbekampagne für die Troisdorfer Sportvereine geplant.

Diese beinhaltet die Möglichkeit der Vereine über den Rundblick und auch über die sozialen Medien für den Vereinssport zu werben. Die Sportverwaltung trägt die Kosten für die bis zum 31.12.2021 angelegte Werbekampagne. Von der Sportverwaltung und auch vom SSVT wurden die Vereine am 30.06.2021 gezielt auf diese Möglichkeit hingewiesen. Am 06.09.2021 wurden nochmals alle Sportvereine ermuntert, dieses Angebot intensiv zu nutzen. Bisher haben leider nur 3 Vereine von diesem Angebot, welches auch über die Pressestelle der Stadt Unterstützung findet, Gebrauch gemacht.

Am 05.09.2021 wurde mit einem verkaufsoffenen Sonntag ein Familientag in der Fußgängerzone durchgeführt. Anlässlich dieser Veranstaltung wurde unter dem Motto „Troisdorf Verein(t)“ auch den Vereinen die Möglichkeit zur Präsentation ihres Angebotes geschaffen. Das Angebot wurde von 17 Vereinen genutzt.

Um Kenntnisnahme der Werbekampagne zur Mitgliedergewinnung der Vereine wird gebeten.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete



**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/40.2

Datum: 22.09.2021

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2021/1239**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Bericht der Verbände

**Mitteilungstext:**

Die Interessenverbände der jeweiligen Vereine erhalten hier die Gelegenheit zur Berichterstattung.

In Vertretung

---

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: IV/45

Datum: 17.09.2021

**Anfrage, DS-Nr. 2021/1226**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	26.10.2021			

**Betreff:** Kunstausstellungen regionaler Kunstmuseen in Troisdorf;  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion vom 15.09.2021

**Sachdarstellung:**

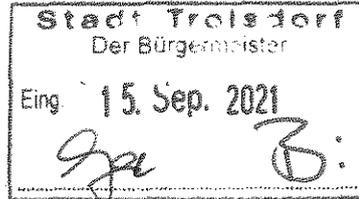
Der Verwaltung ist derzeit nicht bekannt, dass regionale Kunstmuseen eine ähnliche Initiative wie die Stadt Florenz mit ihrem Programm „Uffizi diffusi“ planen. Grundsätzlich gibt es in Troisdorf verschiedene Räumlichkeiten, Kunstwerke auszustellen. Die Idee der Stadt Florenz ist, die Kunstwerke der Galleria degli Uffizi an Orten auszustellen, die mit der Entstehung der Kunstwerke in Verbindung stehen. Sollte eine entsprechende Anfrage eines Kunstmuseums an die Stadt Troisdorf heran getragen werden, würde die Realisierung eines solchen Projektes geprüft werden.

In Vertretung

Tanja Gaspers  
Erste Beigeordnete

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

Herrn Bürgermeister  
Alexander Biber  
Stadt Troisdorf

Im Hause

Fraktion im Rat  
der Stadt Troisdorf  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
Zimmer E 20  
Telefon: 0 22 41 – 900 777  
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: [info@cdu-troisdorf.de](mailto:info@cdu-troisdorf.de)  
[www.cdu-troisdorf.de](http://www.cdu-troisdorf.de)

Öffnungszeiten:  
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr  
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr  
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

Troisdorf, den 15. September 2021

**Anfrage****Kunstaussstellungen regionaler Kunstmuseen in Troisdorf**

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung im Kulturausschuss folgende Frage zu beantworten:

Besteht die Möglichkeit mit den regionalen Kunstmuseen in Anlehnung an die Initiative der florentinischen Uffizien – Programm „Uffizi diffusi“ – Ausstellungen einzelner besonderer Kunstwerke als Attraktion in Troisdorf auszustellen?

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer  
Fraktionsvorsitzende

Ivo Hurnik  
Stadtverordneter

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller) 10
- sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes Amt) \_\_\_\_\_
- folgenden OE's z.K. B10A
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) AKRSpF/SF45